

150 Seiten



Kultusministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Ausschuß für Schule und Weiter-
bildung, den Kulturausschuß und
den Sportausschuß des Landtags



Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1995

Sachhaushalt für die
Bereiche Bildung, Kultur und Sport

Stand: August 1994



Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 96 03

Durchwahl (02 11) 8 96 - 33 08

Datum

17. August 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

ZA1-11-02/2-1995

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung, den Kulturausschuß
und den Sportausschuß

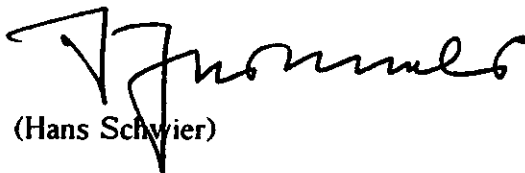
hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1995
-Sachhaushalt-

Anlg.: 300 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1995 in den Ausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für die Bereiche Bildung, Kultur und Sport.

Weitere Beratungsunterlagen zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder der beteiligten Ausschüsse verteilen zu lassen.



(Hans Schwier)

I

Inhalt

	<u>Seite</u>
Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1995	1
Gliederung nach Sachbereichen	8
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1995	12
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	
Bildungsbereich	14 - 74
Kapitel 05 010 Ministerium	
Titel 512 20 Richtlinien, Unterrichtsvorgaben usw.	15
Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten	16
Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit	18
Titelgruppe 60 Bürokommunikation im KM	19
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	
Titel 534 10 Pflege innerdeutscher und auswärtiger Beziehungen	20
Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen	22
Titelgruppe 60 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	24
Titelgruppe 70 Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung	25

Titelgruppe 80	Automatisierte Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung sowie Analyse und Dokumentation der Schüler- und Lehrerdaten	27
Titelgruppe 90	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	29
Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 632 10	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	37
Titel 652 20	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	39
Titel 685 40	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	40
Titel 685 51	Abgeltungspauschale für Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	41
Titelgruppe 60	Ausbildungsförderung nach BAföG	42
Kapitel 05 050	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	43
Kapitel 05 060	Landesamt für Ausbildungsförderung	44
Kapitel 05 130	Landesinstitut für internationale Berufsbildung	
Titelgruppe 60	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	46
Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	
Titel 524 20	Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern	47
Titel 526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten	48
Titelgruppe 60	Aufbau und Entwicklung eines Beratungssystems für den Bereich der neuen Technologien	52

III

Titelgruppe 63	Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler	53
Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam	
Titel 524 10	Lehr- und Lernmittel für Schaustellerkinder	54
Titel 527 30	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	55
Titel 539 20	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	57
Titel 541 20	Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta"	60
Titel 541 30	Landes-Schülertheater-Treffen sowie Schultheater der Länder	61
Titel 671 10	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer	62
Titel 671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen	63
Titel 681 30	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NRW	64
Titelgruppe 70	Durchführung von Silentien	65
Titelgruppe 80	Schul- und Modellversuche	66
Kapitel 05 490	Ersatzschulen	69
Kapitel 05 710	Weiterbildung	71
Kulturbereich		75 - 114
Kapitel 05 010	Ministerium	
Titel 685 10	Beitrag an die "Stiftung Lesen"	76
Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 30	Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	77

IV

Titel 685 50	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	78
Titel 685 52	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	79
Titel 685 53	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken	80
Kapitel 05 610	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	
Titel 684 14	Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	81
Titel 684 16	Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	82
Kapitel 05 750	Staatliche Archive	
Titelgruppe 63	Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	83
Kapitel 05 760	Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens	84
Titelgruppe 70	Landesbibliotheksaufgaben	85
Kapitel 05 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	86
Titel 685 20	Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"	87
	und	
Titel 813 00	Ankauf von Kunstwerken für die "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"	
Titel 685 30	Museum Schloß Moyland	89



Titel 685 50	Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	90
Titel 883 10	Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	91
Titelgruppe 60	Musikpflege und Musikerziehung	92
Titelgruppe 70	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	94
Titelgruppe 80	Förderung literarischer Zwecke	96
Titelgruppe 90	Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	97
Titelgruppe 92	Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	100
Titelgruppe 95	Internationaler Kulturaustausch	102
Titelgruppe 96	Förderung der Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede"	104
Kapitel 05 830	Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 40	Zuweisungen an Gemeinden für Theater	106
Titel 681 20	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	107
Titel 685 20	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	108
Titel 685 30	Ruhrfestspiele Recklinghausen	109
Titelgruppe 60	Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	110
Titelgruppe 70	Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut	114
Sportbereich		115 - 136
Anhang	Tabellenteil	137 - 148
Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1993 in das Haushaltsjahr 1994 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe		138

Einleitung zum Erläuterungsbericht Sachhaushalt für die Bereiche Bildung, Kultur und Sport für die Haushaltsberatungen 1995 in den Landtagsausschüssen

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05

- 1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1995 führt die strenge Ausgaben-
disziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben im Landeshaushalt 1995	86.458,7 Mrd DM
Ausgabeansatz 1994	<u>83.081,5 Mrd DM</u>
Ausgabenzuwachs im Haushalt 1995	3.377,2 Mrd DM

Die Steigerungsrate beträgt 4,06 Prozent.

- 1.2 Der Haushaltsentwurf 1995 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditemächtigung wird auf 6,5 Mrd DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 9,7 Mrd DM,
- die Investitionsquote beträgt 11,2 Prozent,

- 1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben beträgt 14.653,2 Mio DM.
Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 16,9 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

- 1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1995 um 409,2 Mio DM.
Das bedeutet eine Steigerung um rd. 2,9 Prozent gegenüber dem Haushalt 1994.

Der Kultusetat besteht zu 85,7 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 387,6 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

- 1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 28,6 Mio DM.

1.6 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1995	Haushaltsplan 1994	Mehr / Weniger 1995 geg. 1994 absolut	Mehr / Weniger 1995 geg. 1994 relativ
	DM	DM	DM	Prozent
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	12.563.005.000	12.176.297.000	387.607.100	3,18
Süchl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	64.093.200	64.089.800	3.400	0,01
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.988.377.800	1.975.034.300	13.343.500	0,68
Bausausgaben (Hauptgruppe 7)	5.200.000	4.226.000	974.000	23,05
Erwerb v. bewagl. Sachen (Obergruppe 81)	13.526.400	13.812.000	-285.600	-2,07
Erwerb von unbewagl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,00
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	17.989.800	22.385.000	-4395.200	-19,63
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	115.000	-11792600	11.907.600	-100,98
Gesamtausgaben	14.653.207.200	14.244.052.400	409.154.800	2,87
KM-ZA1				
Stand: 24.06.1994				

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Ansatz 1995:	12.563.905.000 DM
Ansatz 1994:	<u>12.176.297.900 DM</u>
mehr / weniger 1995	+ 387.607.100 DM

Die Personalausgaben sind veranschlagt für 152.226 Beschäftigte im Geschäftsbereich des Kultusministeriums.

Die Beschäftigten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Lehrer	138.241
Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung	1.556
Lehramtsanwärter / Studienreferendare	12.140
Beamtenanwärter	40
Auszubildende	249

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministeriums - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1995" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Ansatz 1995:	64.093.200 DM
Ansatz 1994:	<u>64.089.800 DM</u>
mehr / weniger 1995	-3.400 DM

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1994 im Ergebnis überrollt worden. Erwähnenswert sind folgende Verschiebungen innerhalb des Gesamtansatzes der Hauptgruppe 5:

Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 100.000 DM und der Mittel für allgemeine Dienstreisen der Lehrer um 500.000 DM. Hier spiegeln sich insbesondere die Maßnahmen der Schulen zur Integration behinderter Schüler und Schülerinnen in die allgemeinen Schulen wider.

Der Ansatz für die Lehrerfortbildung wurde um 700.000 DM auf nunmehr 17,2 Mio DM gekürzt.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Ansatz 1995:	1.988.377.800 DM
Ansatz 1994:	<u>1.975.034.300 DM</u>
mehr / weniger 1995	+13.343.500 DM

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.864,4	93,8
disponible Ausgaben	<u>123,9</u>	<u>6,2</u>
Zusammen	1.988,3	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 2,0 Milliarden DM bis auf einen Rest von 6,2 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 28,6 Mio DM. Allein auf die gesetzlichen Mehrkosten nach dem Ersatzschulfinanzgesetz entfallen 40,6 Mio DM. Einsparungen ergeben sich im Umfang von 14,4 Mio DM, davon 13 Mio DM durch Minderausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch

stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:
(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1995	Ansatz 1994	Mehr/Weniger 1995 zu 1994
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Ersatzschulen	1.408,0	1.367,4	40,6
2. Bundesausbildungsförderungsgesetz	133,7	146,7	-13,0
3. Unterhaltsbeihilfengesetz NW	10,5	10,7	-0,2
4. Weiterbildungsgesetz	161,1	160,8	0,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	44,6	43,7	0,9
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	40,2	39,3	0,9
7. Überregionale Finanzierungen	29,8	31,0	-1,2
8. Neue Schauspiel GmbH	17,9	17,7	0,2
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,2	7,2	0,0
10. Sonstige	11,4	11,3	0,1
Zusammen	1.864,4	1.835,8	28,6

Die disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:
(Hinweis auf weitere Tabellen im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1995	Ansatz 1994	Mehr/Weniger 1995 zu 1994
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Theater	43,2	47,5	-4,3
2. Musikschulen, Orchester	26,3	27,6	-1,3
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonstige Kulturförderung	20,9	24,2	-3,3
Zwischensumme Kulturförderung	90,4	99,3	-8,9
4. Sport	28,9	33,9	-5,0
5. Bildung	4,6	6,0	-1,4
Zusammen	123,9	139,2	-15,3

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Ansatz 1995:	5.200.000 DM
Ansatz 1994:	<u>4.226.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	+974.000 DM

Die Mittel sind für zwei Baumaßnahmen bestimmt, und zwar ein erster Teilbetrag für den Erweiterungsbau des staatlichen Kollegs in Oberhausen (2.000.000 DM) sowie für die Fortsetzung der Sanierung des Altenberger Doms (3.200.000 DM).

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Ansatz 1995:	13.526.400 DM
Ansatz 1994:	<u>13.812.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	-285.600 DM

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1995: 2.200.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.770.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 9,0 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 8,0 Mio DM.

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Ansatz 1995:	17.989.800 DM
Ansatz 1994:	<u>22.385.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	-4.395.200 DM

Die im Etatentwurf 1995 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die Förderprogramme im wesentlichen fortgesetzt werden können.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 18,0 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt :

(Hinweis auf Tabelle im Anhang)

Aufgabenbereiche	Ansatz 1995	Ansatz 1994	Mehr/Weniger 1995 zu 1994
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren (ohne Gemeinden)	10,0	10,4	-0,4
2. Darlehen nach BAföG	1,3	1,3	0,0
3. Werkstätten an berufsb. Schulen	1,4	1,8	-0,4
4. Bau und Einrichtung des Stiftischen Gymnasiums Düren	1,9	2,0	-0,1
5. Bau Stift. Gymnasium Gütersloh	0,2	0,0	0,2
5. Ankauf von Werken bildender Kunst durch kommunale Museen	1,9	2,1	-0,2
6. Sonstige Förderungen	1,3	4,8	-3,5
Zusammen	18,0	22,4	-4,4

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Ansatz 1995:	115.000 DM
Ansatz 1994:	<u>-11.792.600 DM</u>
mehr / weniger 1995	+11.907.600 DM

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

Der Ansatz 1994 enthält eine durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1994 in den Einzelplan 05 eingebrachte globale Minderausgabe in Höhe von 11.898.600 DM.

3. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Sachbereichen

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1995	Ansatz 1994	Mehr/Weniger 1995 zu 1994
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
E i n n a h m e n			
Zuweisungen des Bundes für			
a) BAföG	87,8	96,2	-8,4
b) Schulversuche	1,9	3,1	-1,2
c) Sicherungsverfilmung	0,5	0,5	0,0
Tilgung Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,2	-0,1
Einnahmen aus Sondervermögen	5,7	2,7	3,0
Sonstige Einnahmen	15,7	16,3	-0,6
Gesamteinnahmen Epl. 05	112,7	120,0	-7,3
A u s g a b e n			
Personalausgaben (HGr. 4)	12.563,9	12.176,3	387,6
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	64,1	64,1	0,0
Bauausgaben (HGr. 7)	5,2	4,2	1,0
Förderung von Jugendmaßnahmen	0,9	1,1	-0,2
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierten Einrichtungen	12,5	13,7	-1,2
Preußischer Kulturbesitz	12,5	12,5	0,0
Abgeltung von Urheberrechten	5,8	5,7	0,1
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	133,7	146,7	-13,0
b) Unterhaltsbeihilfen	10,5	10,7	-0,2
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit u.ä.	6,5	6,6	-0,1
Maßnahmen der Entwicklungshilfe	0,5	0,6	-0,1
Ausstattung mit neuen Technologien	9,3	8,0	1,3
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	1,4	1,8	-0,4
Ausstattung der staatlichen Schulen	1,8	2,5	-0,7
Silentien	1,7	1,8	-0,1
Schul- und Modellversuche (HGr. 6)	3,0	4,2	-1,2
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse für öffentl. Schulen	42,4	41,3	1,1
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.407,9	1.367,0	40,9
b) Zinszuschüsse	0,1	0,4	-0,3
Zuschüsse an Kirchen	44,6	43,7	0,9
Weiterbildung (WbG)	161,1	160,8	0,3
Bibliothekswesen	5,6	6,8	-1,2
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	28,9	33,9	-5,0
b) Investitionszuschüsse	10,0	10,4	-0,4
Kunst, Museen, Musik, Schrifttum			
a) öffentliche Museen	13,7	14,3	-0,6

b) Musikpflege	26,3	27,6	-1,3
c) sonstige Kulturförderung	10,8	12,2	-1,4
Theater			
a) laufende Zuschüsse	43,2	47,5	-4,3
b) Neue Schauspiel GmbH	17,9	17,7	0,2
Förderung des Films	4,6	5,4	-0,8
Globale Minderausgaben	0	-11,9	11,9
Sonstige Ausgaben	2,8	6,5	-3,7
Gesamtausgaben Epl. 05	14.653,2	14.244,1	409,1

4. Gemeindefinanzierungsgesetz 1995

4.1 Schulbauprogramm

Ansatz 1995:	307.100.000 DM
Ansatz 1994:	<u>364.100.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	-57.000.000 DM

Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 einen Ansatz von 307,1 Mio DM vor. Der Ansatz 1995 ist durch Bewilligungen früherer Jahre mit 103,2 Mio DM vorbelastet, so daß eine freie Spitze von 203,9 Mio DM für neue Maßnahmen besteht.

Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zeit nicht vorgesehen, da zunächst das Ergebnis der interministeriellen Beratungen über eine Pauschalierung der Schulbaumittel abgewartet werden soll. Bei Pauschalierung wäre eine Verpflichtungsermächtigung nicht mehr erforderlich; bei Nichtpauschalierung soll eine Verpflichtungsermächtigung noch in die Beratungen des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Haushaltsgesetz 1995 und das GFG 1995 eingebracht werden.

4.2 Kommunale Museumsbauten

Ansatz 1995:	16.100.000 DM
Ansatz 1994:	<u>19.000.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	-2.900.000 DM

Der Ansatz für kommunale Museumsbauten soll wieder 16,1 Mio DM betragen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 8 Mio DM vorgesehen. Nach Abzug der

Vorbelastungen aus früheren Jahren in Höhe von 4,8 Mio DM bleibt ein Bewilligungsrahmen für neue Projekte von 19,3 Mio DM.

4.3 Landestheater

Ansatz 1995	25.400.000 DM
Ansatz 1994	<u>25.400.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	0

Für die Förderung der Landestheater sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 einen gleich hohen Betrag wie 1994 vor. Die Zuweisungen und Zuschüsse für die Landestheater werden als institutionelle Förderung ab 1995 systemgerecht den allgemeinen Zuweisungen zugeordnet.

4.4 Sportstättenbau

Ansatz 1995:	33.000.000 DM
Ansatz 1994:	<u>33.000.000 DM</u>
mehr / weniger 1995	0 DM

Für Sportstätten sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1995 einen Ansatz von 33 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21 Mio DM vor. Nach Abzug der Vorbelastungen aus Vorjahren in Höhe von 24 Mio DM verbleibt hier ein Bewilligungsrahmen für neue Projekte von 30 Mio DM.

4.5 Sonstige Sportförderung

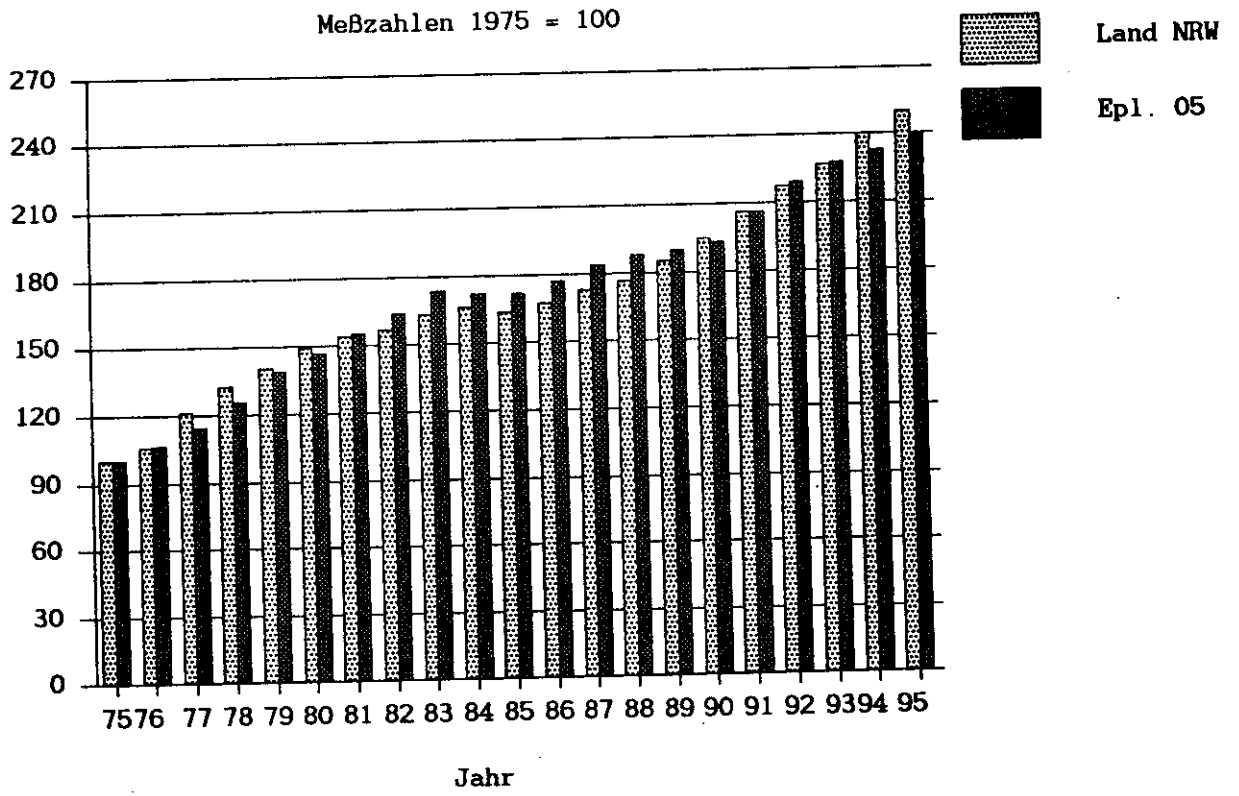
Im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (z.B. Übungsleiter) erhalten die Gemeinden im Jahre 1995 wie im Jahre 1994 als allgemeine Deckungsmittel insgesamt 2 Mio DM. Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt.

5. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1995 entspricht dem Haushalt 1994.

6. Vergleichende Übersicht über die Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1995:

Jahr	Haushalt Land NRW		davon Epl. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Mio DM	Messzahlen 1975=100	Mio DM	Messzahlen 1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.814	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92	75.188	217	13.381	219	17,8
93	78.480	227	13.908	228	17,7
94	83.082	240	14.244	233	17,1
95	86.459	250	14.653	240	16,9
KH-ZA1					
22.07.94					

(siehe hierzu Grafik auf der folgenden Seite)



KM-ZA1

14

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

(Bereich Bildung)

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 512 20 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich

Ansatz 1995 800.000 DM

Ansatz 1994 880.000 DM

Haushaltsjahr 1995

Die Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u.a.:

- Empfehlungen für den bilingualen Unterricht (15 Hefte)
- Richtlinien für für Sonderschule
- Handreichung Politische Bildung an Schulen in NRW
- Handreichung Europa aus der Sicht der Betroffenen
- Richtlinien für Splitterberufe (curriculare Skizzen) "Schulversuch"
- Materialien (z.B. zur Umwelterziehung)
- Handreichung "Freiräume nutzen" (Anregungen zur Profilbildung der einzelnen Schule)

Haushaltsjahr 1994

Nach Kürzung zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben stehen 780.000 DM zur Verfügung. Diese Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für Herstellung und Versand von Richtlinien und Lehrplänen, u.a.:

- 7 Richtlinien für die Realschulen
- Richtlinien für Griechisch-orthodoxe Religionslehre in der Grundschule
- Richtlinien für Informatik in der Hauptschule und in der Gesamtschule
- Richtlinien für das Gymnasium, z.B.: Lektüre von Ganzschriften, Leistungskurs Technik, Türkisch
- Richtlinien für die Berufsbildenden Schulen z.B.: Bürokaufmann/Bürokauffrau, Straßenwärter/Straßenwärterin, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation
- Empfehlungen für den Unterricht von Kindern beruflich Reisender (Leitfaden für die Unterrichtspraxis mit Schultagebuch)
- Empfehlungen für den bilingualen Unterricht (4 Hefte)
- Materialien zur Umwelterziehung (z.B.: " Vom grünen Teppich zur Blumenwiese")
- Unterrichtsmappe "Jugendkriminalität" (Zusammenarbeit mit dem MAGS).

Kapitel 05 010	Ministerium
Titel 526 00	Sachverständige; Kosten für Gutachten
Ansatz 1995	160.000 DM
Ansatz 1994	195.000 DM

Zu Erläuterung Nr. 2 (Gutachten im Bereich der Bildungsplanung und Entwicklung von Materialien für die Schulentwicklungsplanung):

Ausgaben aus den hier veranschlagten Mitteln werden u.a. für folgende Zwecke geleistet:

- Gutachten auf Werkvertragsbasis
- Sitzungsgelder, Fahrtkosten und sonstige Auslagen und Entschädigungen für Sachverständige
- Kosten von Tagungen mit Sachverständigen.

Die durch diesen Ansatz ermöglichte Inanspruchnahme von Sachverständigen bzw. Gutachtern ergänzt den Sachverstand der Landesregierung. Durch die Inanspruchnahme von Gutachtern und Sachverständigen ist die Möglichkeit gegeben, für ad-hoc auftretende Bedarfe, die nicht von staatlichen Stellen zu erfüllen sind, Grundlagen zu schaffen, die zur Durchführung von staatlichen Aufgaben notwendig sind.

Hier sind vor allen Dingen zu nennen Aufgaben, die die Erstellung von vergleichenden Analysen zur Struktur-, Angebots- und Nachfrageentwicklung in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik für den Bildungsbereich betreffen sowie Analysen und bildungsplanerische Bewertungen von innovativen Entwicklungen, auch bezogen auf Strukturen in anderen Ländern Europas.

Zu Erläuterung Nr. 3 (Landesschulbuchkommissionen):

Die Landesschulbuchkommissionen prüfen im Auftrag des Kultusministeriums die Lernmittel für die Fächer der Politischen Bildung (Geschichte, Politik/Sozialwissenschaften und Erdkunde) und für das Fach Deutsch.

Mitglieder dieser Kommissionen sind Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulformen (Sonderschule, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und berufliche Schulen) sowie Elternvertreterinnen, ein Richter, ein Polizeipräsident, ein Vertreter des

17

Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, ein Dezernent von der Bezirksregierung Arnsberg und ein Referatsleiter vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel werden ausschließlich für die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder dieser beiden Landeschulbuchkommissionen verwandt.

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 1995 940.000 DM

Ansatz 1994 1.000.000 DM

Haushaltsjahr 1995

Diese Mittel werden schwerpunktmäßig benötigt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren über die Bildungswege
- Herstellung einer neuen Schrift über Sonderpädagogische Förderung
- aktuelle Informationen
- Teilnahme am Stand der Landesregierung auf der TOP '95
- Pressearbeit

Haushaltsjahr 1994

Nach Kürzung zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben stehen 900.000 DM zur Verfügung. Diese Mittel werden schwerpunktmäßig eingesetzt für:

- Herausgabe von jährlich erscheinenden Informationsbroschüren (Grundschule NRW, Die Schulformen in der Sekundarstufe I, Die Sekundarstufe II, Die gymnasiale Oberstufe, Das einjährige Praktikum)
- Sonstige Veröffentlichungen (z.B. Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler)
- Teilnahme am Stand der Landesregierung auf der Handwerksmesse in Köln
- Pressearbeit.

Kapitel 05 010 Ministerium

Titelgruppe 60: Bürokommunikation im Kultusministerium

Ansatz 1994: 1.340.000 DM

Ansatz 1995: 1.470.000 DM

Die für 1995 veranschlagten Mittel werden benötigt für den weiteren Ausbau der Bürokommunikation im Kultusministerium. Es ist die Beschaffung von zusätzlichen 20 Arbeitsplätzen vorgesehen. Außerdem müssen aus diesen Mitteln sowohl die Unterhaltung der bisher angeschafften Geräte und Ausstattungen als auch die erforderlichen Ersatzbeschaffungen getragen werden.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 534 10 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen

Ansatz 1995 220.000 DM

Ansatz 1994 220.000 DM

Priorität kommt der Fortsetzung der Politik der "Gemeinsamen Erklärungen" über die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten im Bildungsbereich zu.

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium der **Russischen Föderation - Rußland** wird auf dem Stand der im Rahmen des Jahresarbeitsplans für das Jahr 1994 erreichten Vielfalt fortgesetzt und weiter intensiviert. Neben dem Austausch von Expertengruppen zu allen Feldern des Bildungswesens, der zunehmend auf der Arbeitsebene stattfindet (Bildungsplanung, Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerausbildung und -fortbildung; allgemeinbildende, berufliche Schulen, Sonderpädagogik), bilden weiterhin der Schüler- und Lehreraustausch zwischen den deutsch-russischen bilingualen Schulen, die gemeinsame Entwicklung neuer unterrichtsmethodischer Ansätze und für den bilingualen Unterricht geeigneter Unterrichtsmaterialien die Gebiete der Zusammenarbeit. Nach Auslaufen der Förderung des Schüler- und Lehreraustausches durch die Krupp-Stiftung werden die hierfür erforderlichen Mittel vom Kultusministerium bereitgestellt.

Als weitere Schwerpunktmaßnahme wird seit 1989 das bildungspolitische Konzept der Errichtung der Musterbibliothek in Wolgograd (Rußland) fortlaufend umgesetzt, nicht zuletzt auf dem Hintergrund einer Unterstützung der dort lebenden Rußlanddeutschen.

1992 ist mit den Vorbereitungen der Errichtung von sogenannten Moderatorenzentren in Rußland begonnen worden, um angesichts knapper werdender Ressourcen durch Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung vor Ort eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen.

Durch den Zerfall der UdSSR entsteht im übrigen zunehmend Beratungsbedarf in den selbständigen Republiken, dem das Kultusministerium im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten Rechnung trägt.

In Parallelität zu den Beziehungen zur Russischen Föderation-Rußland ist eine im Mai 1992 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung" über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung mit der **Republik Ungarn** in die Phase der Umsetzung gelangt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Fragen der Schulstruktur, der beruflichen Bildung, der Einsatz neuer Technologien, Curriculumentwicklungen, Lehrerweiterbildung und der bilinguale Unterricht (Zielsprache: Englisch).

In gleicher Weise wurde am 01.06.1993 eine "Gemeinsame Erklärung" mit der **Tschechischen Republik** über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der

Bildung unterzeichnet. Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden sein: Schulverwaltung, Schulaufsicht, Lehrerausbildung und -fortbildung, Sonderpädagogik, Schulpartnerschaften. Die Unterzeichnung einer "Gemeinsamen Erklärung" mit I s r a e l über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich (Berufsbildende Schulen) ist im April 1994 erfolgt. Mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen - geplant sind Fortbildungsmaßnahmen und Austausch von Jugendlichen in Schule und Beruf (Berufspraktika) und von Lehrkräften im berufsbildenden Bereich - wurde bereits begonnen. 1994 wurden für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung mit Israel u.a. Mittel des Arbeitgeberverbands Nordrhein-Westfalen Mittel eingesetzt. Hier entsteht ein weiterer Finanzbedarf, um die Fortführung des Projektes nicht zu gefährden.

Die im Jahr 1991 begonnene Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten O h i o und N e w Y o r k wird fortgesetzt. Die Anzahl der an den Austauschmaßnahmen beteiligten Partnerschulen im bilingualen Bereich wird von drei auf fünf Schulen erhöht. Inzwischen hat die Entwicklung von gemeinsamen Materialien begonnen.

Schließlich erfordert das starke internationale Interesse für das Bildungswesen des Landes NRW die Betreuung ausländischer Delegationen. Die deutsche Einigung, die Entwicklungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der europäischen Integrationsprozeß bringen einen gesteigerten Informationsbedarf im Ausland mit sich.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 539 10 Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen

Ansatz 1995 290.000 DM

Ansatz 1994 290.000 DM

Der Titel wird für die nachfolgend aufgeführten Programme verwandt:

- 1) Für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertretern des ausländischen Bildungswesens muß mit einem Kostenaufwand von 30.000 DM gerechnet werden.
- 2) **Weiterbildungsprogramm**
Dieses Programm wird seit 1959 von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen durchgeführt und wendet sich an deutschsprechende Lehrer und Lehrerinnen, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt 4 Lehrerinnen und Lehrern Stipendien für ein Jahr zur Verfügung. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von ca. 58.000 DM.
- 3) **Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten**
In Nordrhein-Westfalen werden jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen im Austausch an einer Schule eingesetzt. Die Kosten für die seit 1964 vom Kultusministerium alljährlich für diese Gruppe durchgeführten Studienseminare und für die Auswahl der deutschen Lehrassistentinnen und -assistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, belaufen sich auf ca. 132.000 DM.
- 4) **Hospitation ausländischer Lehrerinnen und Lehrer**
Nordrhein-Westfalen stellt Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrerinnen und Lehrer aus europäischen und mittel- und osteuropäischen Ländern zur Verfügung. Da sich die Anzahl der Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern deutlich erhöht hat, beläuft sich die Höhe der Hospitationszuschüsse auf ca. 35.000 DM.

5) Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen in Höhe von ca. 15.000 DM.

6) Deutsch-israelischer Lehrer- und Lehrerinnenaustausch ca. 20.000 DM.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 60: Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans

Ansatz 1995 920.000 DM

Ansatz 1994 1.090.000 DM

Der Gesamtansatz in Höhe von 920.000 DM ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 im Rahmen der allgemeinen 20%igen Kürzung bei der Hauptgruppe 6 um 170.000 DM verringert worden.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums fallenden Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans sind im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60 veranschlagt. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1995 sieht im Geschäftsbereich des Kultusministeriums folgende Landesjugendplanmittel vor:

1. Förderung von Schülerwettbewerben	200.000 DM
2. Internationale Begegnungen - Förderung von Partnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten -	680.000 DM
3. Förderung der Landesschülerpresse	40.000 DM

Zusammen:	920.000 DM.

Zu 1. Förderung von Schülerwettbewerben

Schülerwettbewerbe werden vornehmlich durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG) durchgeführt. Sie werden veranstaltet insbesondere für die Bereiche politische und technische Bildung, Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Leibeserziehung, Grafik etc. In einem Landesforum werden alljährlich die besten Ergebnisse der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus wird der Europäische Wettbewerb gefördert sowie die Wettbewerbe Jugend forscht, Alte Sprachen Antike Kultur, Certamen Ciceronianum Arpinas, Aus der Welt der Griechen, Russisch-Olympiade, Deutsche Geschichte und die Bundeswettbewerbe Informatik und Fremdsprachen Sekundarstufe I (moderne Fremdsprachen und alte Sprachen).

Zu 2.: Internationale Begegnungen

Internationale Begegnungen haben den Zweck, persönliche Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Schulen oder Schülergruppen herzustellen und zu pflegen. Sie sollen das Verständnis für die Eigenart des Partners in der Jugend wecken und dadurch zur Völkerverständigung und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit beitragen.

Für die Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen in Israel, der Türkei und den osteuropäischen Staaten sind folgende Höchstbeträge pro Teilnehmer und Begegnungsmaßnahme vorgesehen:

- Israel 400 DM
- Türkei 230 DM
- Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (europäischer Bereich) 180 DM
- Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (außereuropäischer Bereich) 230 DM
- Polen, Tschechische Republik und Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien 140 DM

Allerdings können diese Beträge im Hinblick auf die große Fördernachfrage zum Teil nur zu 50 Prozent gewährt werden. Die Kürzung des Haushaltsansatzes im Jahre 1995 wird bei gleichbleibender Nachfrage zu einer weiteren Reduzierung der Zuwendungen je Schülerin/Schüler führen.

Die im Haushaltsjahr 1993 für internationale Begegnungen verausgabten Mittel teilen sich im einzelnen folgendermaßen auf:

Länder	Anzahl der Maßnahmen	(davon Gegenbesuche)	Anzahl der Teilnehmer	Höhe der Zuschüsse in DM
Israel	34	(13)	720	221.028,00
Türkei	29	(7)	563	72.764,00
Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	96	(45)	1.669	177.390,00
Tschechische Republik	11		306	20.748,00
Slowakische Republik				
Polen	42		947	64.596,00
Rumänien	2		49	3.360,00
Ungarn	21		468	37.296,00
Zusammen	235	(65)	4.722	597.182,00

Bezuschußt werden maximal 25 Teilnehmer pro Maßnahme. Mindestens die Hälfte der für die internationale Begegnung angesetzten Zeit soll gemeinsam mit den ausländischen Schülerinnen und Schülern in Form gemeinsamer schulischer Veranstaltungen oder Projektarbeit verbracht werden.

Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen von Schülergruppen aus Israel, der Türkei und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden. Gegenbesuche aus den übrigen Ländern Mittel- und Osteuropas werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz bezuschußt. Gegenbesuche aus Polen werden durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert.

Zu 3.: Förderung der Landesschülerpresse

Im Jahre 1987 ist aus den drei größten Landesschülerpresseverbänden, der Jungen Presse NRW, der Freien Jugendpresse sowie der Arbeitsgemeinschaft Junge Presse, ein Dachverband in Form eines gemeinsamen Finanzorgans, die "Landesschülerpresse NRW - Finanzkonstrukt e.V." gegründet worden. Der Landesschülerpresseverband Freie Jugendpresse ist 1993 in Konkurs gegangen und seitdem nicht mehr Mitglied des Dachverbandes. Die 1987 bestehenden Verbände wurden zu einem Dachverband zusammengeschlossen, um einer Aufsplitterung der Schülerpresse zu begegnen und einen möglichst effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Nach der Vereinssatzung ist es Aufgabe des Dachverbandes, zur Förderung der Schülerpressearbeit allen Mitgliedern gemeinsame Seminare, Schulungen, Pressekonferenzen und Fachinformationen als Hilfestellung anzubieten und die Landesmittel zu gleichen Teilen an die Mitgliedsverbände weiterzuleiten.

Mitglieder des Dachverbandes der Landesschülerpresse können nur Schülerpresseverbände von "erheblicher Bedeutung" sein, die mindestens 80 nordrhein-westfälische Schülerzeitungen vertreten.

Die Bewirtschaftung der Fördermittel ist der Bezirksregierung Düsseldorf zentral übertragen worden.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 70 Durchführung des Fernstudiums im Rahmen der Lehrerweiterbildung

Ansatz 1995 350.000 DM

Ansatz 1994 500.000 DM

Aus dem Haushaltsansatz ist der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung des Funkkollegs zu zahlen. Ab Herbst 1994 wird das Funkkolleg "Technik", ab Herbst 1995 ein Funkkolleg "Steuern" durchgeführt.

Am Funkkolleg "Literarische Moderne" (Laufzeit Oktober 1993 bis Juni 1994) haben 33.019 Personen, davon 9.627 (29,2 %) aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

Für das Funkkolleg "Technik" wird ein neues Konzept umgesetzt, das die Faßlichkeit und Attraktivität des Kollegs erhöht.

Außerdem werden im Jahre 1995 vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung im Rahmen der Lehrerfortbildung 2 Fernstudienkurse "Beratungslehrer" mit 34 Teilnehmern durchgeführt bzw. fortgesetzt.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

**Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben
in der Schulverwaltung**

Ansatz 1995 8.590.000 DM

Ansatz 1994 7.150.000 DM

Bei Titel 547 80 sind Mittel eingestellt

- a) für die Entwicklung und den Kauf von Programmen für die schulinterne Verwaltung, insbesondere für Programme für Dekonzentration im Zusammenhang mit der erstmaligen Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Datenübermittlungsanlagen,**
- b) für den Druck von Belegen und Handbüchern für Schulverwaltungsdateien.**

Bei Titel 812 80 sind Mittel für die weitere Ausstattung der Schulen mit Rechnern und Datenübermittlungseinrichtungen zum Aufbau eines ADV Schulinformationssystems im Rahmen des "Handlungskonzepts der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen vom 26.11.1991 ausgebracht.

Kapitel 05 020	Allgemeine Bewilligungen
Titelgruppe 90	Aus- (und Fort-) bildung der Bediensteten
Ansatz 1995	17.200.000 DM
Ansatz 1994	17.900.000 DM

Im Rahmen der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen werden in den wichtigsten neueren Bereichen folgende Einzelangebote bereitgestellt:

1. Qualifikationserweiterung

1.1 Maßnahmen für Lehramtsinhaber

Bei den Maßnahmen zur Qualifikationserweiterung ist zu unterscheiden zwischen Studienkursen, die auf eine Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung

vorbereiten, und Zertifikatskursen als intensiven Fortbildungsmaßnahmen für fachfremd unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer. Die Studienkurse werden an Hochschulen, die Zertifikatskurse durch die Bezirksregierungen durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 1995 sind folgende Angebote vorgesehen:

Studienkurse:

Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Informatik, Italienisch, Kraftfahrzeugwesen, Latein, Mathematik, Musik, Niederländisch, Ev. Religionslehre, Kath. Religionslehre, Sonderpädagogik, Sozialwissenschaften, Spanisch, Technik, Wirtschaftswissenschaften

Zertifikatskurse

Arbeitslehre/Technik, Bürowirtschaft, Chemie, Dachdecker, Geschichte/Politik, Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Kunst/Textilgestaltung, Latein (S D), Mathematik, Musik, Physik/Chemie, Speditionskaufleute, Technik, Wirtschaft, Zahntechniker

1.2 Maßnahmen für Fachlehrer (Werkstattlehrer/Technische Lehrer)

Für Fachlehrer/-innen in der Laufbahn der Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen (§ 58 LVO) werden landesweit Maßnahmen durchgeführt, die ihnen einen Wechsel in die Laufbahn der Technischen Lehrer/-innen ermöglichen.

1.3 Schulleitungsmitglieder

In den vergangenen Jahren wurden ca. 25 v.H. aller Amtsneulinge in die Maßnahmen für Schulleitungsmitglieder einbezogen. Diese Angebote wurden seit dem Haushaltsjahr 1994 ausgeweitet, so daß nunmehr rd. 50 v.H. aller Amtsneulinge (ca. 300) jährlich fortgebildet werden können. Ein weiterer Ausbau dieser Fortbildungsmaßnahme wird für das Haushaltsjahr 1995 geprüft.

Die Inhalte der Schulleitungsseminare stützen sich auf in- und ausländische Erfahrungen sowie auf eine "Tätigkeitsfeldanalyse über die schulinterne Verwaltungstätigkeit der Lehrer" (Peter Wolfmeyer, 1981), die mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Sie orientiert sich an der vom

Gesetzgeber vorgenommenen Funktionsbeschreibung und entwickelt ein Aufgaben- und Anforderungsprofil auf der Grundlage der ermittelten Tätigkeitsbereiche. Es werden folgende Themen in der Fortbildung behandelt:

- Organisationsentwicklung
- Schule und Recht
- Führungsstile, Leitungsverhalten und Schulklima
- Beratung und Leistungsbericht

Darüber hinaus werden folgende Erweiterungsangebote bereitgestellt:

- Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen
- Planung und Durchführung von Projekten zur internen Schulentwicklung
- Beratungsgespräch

1.4 Schulaufsichtsbeamte

In dem Maße, in dem in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben herausgebildet und die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Schule angesichts neuer Aufgaben und Situationen stärker durch intern eingeleitete Entwicklungsprozesse in Angriff genommen wird, muß auch die Schulaufsicht ihr Aufgabenverständnis verändern.

Diesem Erfordernis entspricht die Maßnahme "Schulentwicklung und Schulaufsicht", die als Schwerpunkt die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung von Schulen zum Ziel hat. Die teilnehmenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten erweitern ihre Fähigkeit, Projekte schulischer Entwicklung aktiv zu unterstützen und die dabei erreichten Qualitätsstandards zu überprüfen (evaluieren). Dabei arbeiten die an dieser Fortbildungsmaßnahme teilnehmenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten eng mit Schulleitung, Kollegium und gegebenenfalls auch mit Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zusammen.

Ergänzend hierzu sind Fortbildungsveranstaltungen für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen, die unter anderem folgende Themen zum Gegenstand haben

- Beratung von Schule als System
- Dienstliche Beurteilung
- Unterrichtsnachbesprechung
- Führungsstile und Leitungsverhalten
- Personalentwicklungskonzepte

2. Lehrerfortbildung

2.1 Berufliche Bildung

Die Neuordnung fast aller Berufe sowie die fortschreitende technologische Entwicklung und die damit verbundenen neuen Ausbildungsziele führen zu einer erheblichen Veränderung der Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen. Zur Sicherung der Qualifizierungsarbeit der berufsbildenden Schulen wird es daher in den nächsten Jahren erforderlich, u.a. auch durch Maßnahmen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen zu sichern.

Neuordnung der Berufe

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

a) Industrielle Metallberufe

- Steuerungstechnik
- Systemtechnik

b) Industrielle Elektroberufe

- Leistungselektronik für Elektromaschinenmonteure, Energie- und Industrie-elektroniker
- Kommunikationselektroniker

c) Kaufmännische Berufe

- Einzelhandelskaufleute
- Industriekaufleute
- Rechtsanwalts- und Notargehilfen
- Arzthelfer(innen)

- Fachangestellte der Bundesanstalt für Arbeit
- Verwaltungsfachangestellte (Post)
- Handelsfachpacker

d) Naturwissenschaftliche Berufe

e) Berufe im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich

f) handwerkliche Berufe

2.2 Stärkung der Qualifizierungsarbeit

Es sind Maßnahmen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Stärkung handlungs- und projektorientierten Arbeitens
- Verfahrenstechnologische Neuerungen
- Kooperation von Schule und Ausbildungsbetrieben
- Betriebspraktika
- Neue fachdidaktische Ansätze

- Spezielle Angebote für Schulleitungsmitglieder
- Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler

2.3 Europa

2.3.1 Europa als Thema im Unterricht

Mit dieser Fortbildungsmaßnahme, die seit dem Schuljahresbeginn 1991/92 landesweit angeboten und noch über mehrere Jahre laufen wird, sollen Kenntnisse über die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Nachbarländer (unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in den osteuropäischen Staaten) vermittelt werden. Die Maßnahme richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer mit einem Schwerpunkt für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

2.3.2 Begegnung mit Sprachen in der Grundschule

Im Hinblick auf die europäische Integration und die Einführung des Binnenmarktes gewinnen der Erwerb und die Beherrschung von Fremdsprachen zunehmend an Gewicht. Dies bedeutet für Schule und Unterricht, Schülerin

nen und Schüler frühzeitig - also bereits in der Grundschule - mit Fremdsprachen vertraut zu machen. Hierzu werden spezifische Maßnahmen durchgeführt.

2.4 Allgemeine Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Nach dem Handlungskonzept der Landesregierung ist vorgesehen, zur Verbesserung der Bedarfsermittlung sowie der Stellen- und Personalbewirtschaftung den Schulen und Schulaufsichtsbehörden (6.515 öffentliche Schulen, 56 Schulämter und 5 Bezirksregierungen) ADV-Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1993 sind 80 % der Sekundarstufe I - Schulen ausgestattet worden. In diesem Jahre kommen die Berufsbildenden Schulen und Kollegschaften sowie ein Teil der Grundschulen hinzu.

Im Rahmen dieses Vorhabens ist es erforderlich, die für die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben vorgesehenen Bediensteten (je Schule und Schulaufsichtsbehörde zwei = rd. 13.150 Bedienstete) auf ihren künftigen Aufgabenbereich durch Fortbildungsmaßnahmen vorzubereiten. Es handelt sich dabei um Einführungsveranstaltungen für Schulleiterinnen sowie Schulleiter in die Datensicherheits-

konfiguration des NRW-PC's und um Schulungen in den Schulverwaltungs- und Schulstatistikprogrammen. Die Maßnahmen werden in einem Zeitraum von drei Jahren durchgeführt, so daß pro Jahr rd. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet werden.

2.5 Gewalt in der Schule

Berichte und Klagen über Gewalt an Schulen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrerinnen oder Lehrern mehren sich.

Im Spiegel von Öffentlichkeit und Medien wird die schulische Gewalt oft besonders hervorgehoben, ohne auf Ursachen oder Kausalzusammenhänge näher einzugehen.

Außerschulisch verursachte Gewalt wirkt auch in die Schule hinein und ist hier eine Herausforderung für alle Schulbeteiligten, vor allem für die Lehrerkollegien. Zwar ist die Schule für die außerschulischen Gewaltfaktoren nicht verantwortlich; Lehrer und Lehrerinnen müssen sich aber gleichwohl wahrnehmend, verstehend, erklärend und handelnd mit ihnen auseinandersetzen. Und sie müssen klären, welche zusätzli

chen Gewaltfaktoren möglicherweise im Verantwortungs- und Handlungsbereich der je eigenen Schule liegen (z.B. räumliche und bauliche Gegebenheiten; ein schlechtes Schulklima; mangelnde pädagogische Betreuung bei Leistungsversagen; Entfremdung und Distanz gegenüber schulischen Normen und Werten etc.).

Es ist die Aufgabe aller Schulbeteiligten und vorrangig des jeweiligen Lehrerkollegiums, ein Klima von Gewaltakzeptanz und verbaler, psychischer, sozialer und körperlicher Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung zu verändern und eine gewaltfreie Schulkultur in allen Arbeits- und Lebensbereichen von Schule zu sichern. Um Lehrerkollegien bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, hat seit dem 2. Schulhalbjahr 1993/94 eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme zur Gewaltprävention begonnen, die den Schulen hinsichtlich der Erscheinungsformen und ihrer Ursachen Erklärungsansätze und Handlungsmodelle anbietet. Wegen der überaus großen Nachfrage wird für das Haushaltsjahr 1995 an einem Ausbau dieser Fortbildungsmaßnahme gedacht.

2.6 Rechtsradikalismus in Zusammenhang mit Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

In den letzten Jahren ist es in der Bundesrepublik Deutschland zu einem starken Anstieg rechtsradikal motivierter Gewalttaten im Zusammenhang mit Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus sowie zu Auseinandersetzungen zwischen rechtsradikalen und linksextremistischen Gruppierungen gekommen. Für die gesellschaftliche Reaktion auf Rechtsextremismus ist die Analyse des organisierten Rechtsradikalismus sowie rechtsradikaler Gewaltdelikte von großer Bedeutung. Für schulische Präventionsmaßnahmen müssen hingegen insbesondere rechtsradikale Orientierungsmuster und Handlungsweisen von Jugendlichen untersucht werden. Hierbei geht es um einen Erklärungsansatz, der die Lebenswelt und die Erfahrungen von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen stärker berücksichtigt.

Vorliegende Untersuchungen zeigen, daß Modifikationen solcher rechtsradikaler Orientierungs- und Handlungsmuster nicht durch Belehrungen erfolgen, sondern durch positive veränderte Alltags-, Arbeits- und Milieuerfahrungen. Hier können Schule und Unterricht als ein sozialer Lebens- und Erfahrungsraum von Jugendlichen einen wichtigen Beitrag leisten.

Deshalb wird seit 2. Schulhalbjahr 1993/94 eine landesweite Lehrerfortbildungsmaßnahme durchgeführt, die den teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I und II sowie der Sonderschulen über die Ergebnisse der neueren Rechtsradikalismusforschung informiert und sie damit für eine differenzierte Wahrnehmung, Analyse, Erklärung und Bewertung rechtsradikaler Erscheinungsformen im Zusammenhang mit Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Extremismus qualifizieren. Darüber hinaus werden geeignete pädagogisch-schulische Handlungskonzepte thematisiert, die die Lehrerinnen und Lehrer zu einem eigenverantwortlichen und situationsgerechten Handeln befähigen. Auch bei diesem Fortbildungsangebot ist die Nachfrage bei den Lehrerinnen und Lehrern so groß, daß für das Haushaltsjahr 1995 mit einem erheblichen Ausbau der Maßnahme zu rechnen ist.

2.7 Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen

Der sexuelle Mißbrauch bzw. die sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen ist offensichtlich zu einem Phänomen alltäglicher Gewalt von Erwachsenen gegenüber Heranwachsenden geworden. Das genaue Ausmaß sexuellen Mißbrauchs ist nicht bekannt, doch alle Forschungsergebnisse belegen: Sexueller Mißbrauch ist kein Ausnahmedelikt, sondern gehört zur Alltagserfahrung sehr vieler Mädchen und Jungen, und zwar in allen Bevölkerungsgruppen.

Um Schulkindergärtnerinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer über die Gefährdungen von Mädchen und Jungen durch sexuellen Mißbrauch zu orientieren und sie zu sensibilisieren, wird seit dem 2. Schulhalbjahr 1993/94 eine landesweite Fortbildungsmaßnahme angeboten. Mit dieser Maßnahme sollen die Pädagoginnen und Pädagogen dazu befähigt werden, im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen eigenverantwortlich und situationsgerecht zu handeln.

2.8 Integration behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Seit dem Jahre 1989 führt das Land Nordrhein-Westfalen an Grundschulen einen Versuch mit der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler durch, der mit Ablauf des Schuljahres 1992/93 endete.

Die Ergebnisse des Schulversuchs wurden im Abschlußbericht wie folgt zusammengefaßt:

- 1- In den Grundschulen können die behinderten Kinder in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung insgesamt ebenso gefördert werden wie in der Sonderschule.
- 2 Die nichtbehinderten Kinder werden in ihrer Leistungsentwicklung nicht beeinträchtigt, wenn sie mit behinderten Kindern gemeinsam unterrichtet werden.

Nach Ablauf des Schulversuchs wird der gemeinsame Unterricht in der Grundschule bis zu einer gesetzlichen Regelung in analoger Anwendung der Schulversuchsbestimmungen weitergeführt.

Insgesamt werden im Schuljahr 1993/94 ca. 2530 behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit nichtbehinderten in Grundschulen unterrichtet. In der Sekundarstufe I werden nach unterschiedlichen Konzepten insgesamt ca. 500 behinderte Kinder und Jugendliche integrativ unterrichtet.

Im Rahmen einer Lehrerfortbildungsmaßnahme werden geeignete pädagogisch - schulische Konzepte thematisiert, die die Lehrerinnen und Lehrer mit Fragen der Organisation und pädagogischen Arbeit zur sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht sowie schulrechtlichen Fragen und dienstrechtlichen Aspekten konfrontieren. Entsprechend der steigenden Zahl der Schulen, die sich der Aufgabe des gemeinsamen Unterrichts widmen, sollen auch die Fortbildungsangebote verstärkt werden.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 632 10 Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz

Ansatz 1995 7.700.000 DM

Ansatz 1994 7.900.000 DM

Der Haushaltsentwurf 1995/1996 für das Sekretariat der KMK (erstmalig als Doppelhaushalt nach Berliner Haushaltsrecht) ist seitens der Kultusministerkonferenz am 16.06.1994 aufgestellt worden. Die Ergebnisse der Beratungen der Finanzministerkonferenz stehen noch aus.

Nach dem von der KMK beschlossenen Haushaltsentwurf beträgt der auf NRW entfallende Anteilsbetrag am Haushalt für das Sekretariat der KMK - ohne Anteile am Zuschuß für die Kulturstiftung - für 1995 7.325.700 DM und für 1996 7.787.900 DM (Grundfinanzierungsanteil gemäß dem entsprechend der FMK-Empfehlung vom 02.12.1993 zur Anwendung gebrachten vorläufigen Königssteiner Schlüssel). Hierzu ist auf folgendes hinzuweisen:

Der Verwaltungshaushalt für das Sekretariat ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der Finanzministerkonferenz vom 02.12.1993 für die Haushaltsgestaltung im Bereich der überregional finanzierten Einrichtungen aufgestellt worden. Er weist für die Ausgaben im Haushaltsjahr 1995 eine Steigerungsrate von 2,3 % aus. Diese Steigerungsrate gliedert sich wie folgt:

- Verwaltungshaushalt ohne Sondertatbestände
und ohne Versorgungslasten (Normalhaushalt) 1,0 %
- Sondertatbestände (Mieterhöhung, Lüftungs-
anlage, usw.) 91,2 %
- Versorgungslasten (die für das Sekretariat nicht
- wie in den Ländern üblich - in einem Zentral-
haushalt veranschlagt werden können) 18,4 %

Im Haushaltsjahr 1996 beträgt die Steigerungsrate für die Ausgaben 6,9 %. Sie gliedert sich wie folgt:

- Verwaltungshaushalt ohne Sondertatbestände
und ohne Versorgungslasten (Normalhaushalt) 1,7 %
- Sondertatbestände (Mittel für den von der
Kultusministerkonferenz und der Finanzminister-
konferenz befürworteten Umzug in ein neues
Bürogebäude: + 986.500 DM) 1.517,7 %
- Versorgungslasten 17,3 %

Die Steigerungsrate für den Zuschußbedarf liegt in beiden Haushaltsjahren über der Steigerungsrate für die Ausgaben (3,2 % gegenüber 2,3 % und 8,9 % gegenüber 6,9 %, jeweils ohne Gemeinsame Finanzierungen). Dies resultiert daraus, daß im Haushaltsjahr 1995 nur ein erheblich geringerer Überschuß aus dem Jahre 1993 zuschußbedarfsmindernd verrechnet werden kann als im Haushaltsjahr 1994 (aus 1992) und im Haushaltsjahr 1996 keine Überschußverrechnung möglich ist, da das Rechnungsergebnis des Jahres 1994 noch nicht feststeht.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 652 20 Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schüler/innen aus NRW in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)

Ansatz 1995: 80.000 DM

Ansatz 1994: 80.000 DM

Aus Nordrhein-Westfalen verweilen durchschnittlich 36 Schülerinnen und Schüler während eines Zeitraumes von 2 Monaten im Jahr in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz). Sie werden kontinuierlich 6 - 8 Stunden wöchentlich unterrichtet. Bei einer Relation 6 : 1 (Krankenhausschule) entspricht dies 1,0 bis 1,3 Lehrerstellen. Da die Mehrheit der Schüler aus Realschulen und Gymnasien kommt, ist von einer Erstattung der Lehrerbezüge aus der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 BBesO auszugehen.

Die Amtsschekkonferenz der KMK hat in ihrer Sitzung am 30./31.1.1992 in Bonn dem von Baden-Württemberg erarbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) durch gemeinsame Finanzierung der Personalkosten der aus dem Schuldienst beurlaubten Lehrer der beteiligten Länder zugestimmt.

Nordrhein-Westfalen tritt dieser Vereinbarung im Herbst 1994 noch förmlich rückwirkend auf das Jahr 1992 bei. Der Beitritt hat sich verzögert, weil das federführende Land Baden-Württemberg irrtümlich davon ausging, daß die Vereinbarung bereits mit dem KMK-Beschluß wirksam geworden sei, und weil es noch Abstimmungen mit Baden-Württemberg bedurfte. Bis zum Ablauf des Schuljahres 1993/94 wurde der Personalkostenanteil des Landes noch durch eine bereits seit mehreren Jahren an die Schule abgeordnete Lehrkraft des Landes erbracht. Ab dem Schuljahr 1994/95 ist der Anteil des Landes an den Personalkosten der in der Hochgebirgsklinik Davos tätigen Lehrkräfte aus dem Titel 652 20 zu erbringen. Der für 1994 veranschlagte Betrag von DM 80.000,- reicht auch aus, um im Falle eines steigenden Anteils nordrhein-westfälischer Schüler einer höheren Kostenbeteiligung des Landes Rechnung tragen zu können; die Baden-Württemberg zu erstattenden Kosten orientieren sich an den Schülerzahlen aus den beteiligten Ländern.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**Titel 685 40 Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild**

Ansatz 1995 0

Ansatz 1994 0

Das Institut für Film und Bild (FWU), eine von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, im vergangenen Jahr den Bereich der Computerarbeit wiederum ausgeweitet. Der Absatz in diesem Feld, das auch die Entwicklung schulspezifischer, didaktischer Software umfaßt, entwickelt sich schrittweise. Das Institut bemüht sich weiterhin, seine Produktion auch im Bereich der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind.

Trotz schwieriger Einnahmesituation wird auch für 1995 kein Länderzuschuß beantragt.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**Titel 685 51 Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien****Ansatz 1995 930.000 DM****Ansatz 1994 915.000 DM**

Der Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) über die pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Kopieren in Schulen vom 15.03.1988, zuletzt geändert durch Vertrag vom 23. März 1990, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Nach diesem Vertrag beträgt die Vergütungspauschale für alle Bundesländer rd. 3,5 Mio DM. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon nach dem von den Vertragsparteien vereinbarten Verteilungsschlüssel (halber Anteil nach Schülerzahl und halber Anteil nach Erhebungsergebnis) rd. 26,5 Prozent.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden (GV) und die Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen
Titelgruppe 60	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
Ansatz 1995	135.000.000 DM (davon Landesanteil 35 v. H. = 47.250.000 DM)
Ansatz 1994	148.000.000 DM (davon Landesanteil 35 v.H. = 51.800.000 DM)

Die Ansätze bei Titelgruppe 60 werden jeweils anhand des Bedarfs ermittelt, den der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für die BAföG-Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet.

Aufgrund des Ist-Ergebnisses im Haushaltsjahr 1993 und unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1994, kann im Haushaltsjahr 1995 - trotz der Anhebung der Sozialpauschalen und Einkommensfreibeträge durch das 17. BAföGÄndG - von einem geringeren Mittelbedarf ausgegangen werden.

Kapitel 05 050 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

	<u>Ansatz 1995</u>	<u>Ansatz 1994</u>
Gesamtausgaben	2.070.500 DM	1.939.200 DM
./. eigene Einnahmen	<u>256.700 DM</u>	<u>166.700 DM</u>
mithin Zuschußbedarf der Länder	1.813.800 DM	1.772.500 DM
davon Anteil NRW	389.200 DM	439.100 DM

Die Arbeit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat sich durch den Beitritt der neuen Bundesländer erheblich erweitert. Die Auskunftstätigkeit gegenüber den Bürgern aus den neuen Ländern ist gestiegen.

Durch den Beitritt zum Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen ist die ZFU nunmehr auch für die neuen Bundesländer zuständig.

Die Fernunterrichtsveranstalter haben teilweise auch spezielle Angebote für die Situation in den fünf neuen Ländern gemacht, so daß auch die Zulassungstätigkeit angestiegen ist.

Allgemeine Darstellung der Aufgaben und deren Entwicklung:

Die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung in Aachen ergeben sich aus dem Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - vom 30. Januar 1973 (GV. NW. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1993 (GV. NW. S. 992), und dem Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW) vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 1990 (GV. NW. S. 201).

Dem Landesamt für Ausbildungsförderung obliegt danach insbesondere

- die Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreise und kreisfreien Städte (Schulbereich) und die zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Hochschulbereich herangezogenen Studentenwerke,
- die Bewilligung von Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Afrika, Asien, mit Ausnahme des in Asien gelegenen Teiles der Sowjetunion, in dem in Europa gelegenen Teil der Türkei, in Großbritannien und Irland,
- die Entscheidung über die förderungsrechtliche Gleichwertigkeit des Besuchs von Ergänzungsschulen mit dem Besuch öffentlicher Schulen oder genehmigter Ersatzschulen.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Ämter für Ausbildungsförderung/Studentenwerke entscheidet das Landesamt über die gegen deren Bescheide erhobenen Widersprüche. Die Anzahl der Widersprüche liegt bei jährlich durchschnittlich 4.000.

Die Antragszahlen in der Auslandsförderung sind von 1.004 im Jahre 1987 auf 4.807 im Jahre 1993 gestiegen. Der erhebliche Anstieg beruht u.a. darauf, daß die Auszubildenden es im Hinblick auf die Öffnung des europäischen Binnenmarktes zunehmend als notwendig erachten, ein Studium in Großbritannien oder Irland aufzunehmen.

Ein weiterer Grund ist in dem Hinzukommen von Auszubildenden aus den neuen Bundesländern zu sehen.

Darüber hinaus sind seit 1992 jährlich ca. 700 Förderungsfälle aus dem Bereich Afrika und Asien aufgrund der Änderung des Ausführungsgesetzes zum BAföG zu bearbeiten, die bis Ende 1991 vom Land Hamburg bearbeitet wurden.

Ausgehend von den 2.732 Antragseingängen des 1. Halbjahres werden für 1994 insgesamt ca. 5.200 Anträge erwartet.

Auch für 1995 muß mindestens von diesem Antragsvolumen ausgegangen werden.

Im Schulbereich haben 1993 im Monatsdurchschnitt 17.072 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und 4.344 Auszubildende Unterhaltsbeihilfen bzw. Ausbildungsbeihilfen nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) erhalten. Bis einschließlich Juni 1994 betrug die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt 19.420 und die Zahl der Empfänger von Unterhaltsbeihilfen/Ausbildungsbeihilfen nach dem UBG NW 5.710.

Im Hochschulbereich haben 1993 im Monatsdurchschnitt 77.522 Auszubildende Förderungsleistungen nach dem BAföG erhalten. Bis einschließlich Juni 1994 lag hier die Zahl der Empfänger von Förderungsleistungen nach dem BAföG im Monatsdurchschnitt bei 76.976.

Kapitel 05 130	Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen
Titelgruppe 60	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und sonstigen Partnerländern
Ansatz 1995	645.000 DM
Ansatz 1994	535.000 DM

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Maßnahmen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern. Mit den Mitteln werden zur Zeit Projektmaßnahmen auf dem Gebiet der Berufsbildung bzw. der Beratung beim Auf- und Ausbau von Berufsbildungssystemen bezuschußt. Diese können 1995 auf der Grundlage des Haushaltsansatzes fortgeführt werden.

Dazu gehören:

- Venezuela: Unterstützung beim Aufbau einer dualen Berufsausbildung zum Industriekaufmann / zur Industriekauffrau.
- Philippinen: Unterstützung beim Aufbau einer qualifizierten (dualen zweijährigen) Berufsausbildung für benachteiligte junge Frauen; Modellprojekt für das im Jahr 1994 unterzeichnete Gesetz zur Einführung einer dualen Berufsausbildung.
- Vietnam: Unterstützung der Wirtschaftsreform durch den systematischen Aus- und Aufbau eines Fortbildungswesens in Zusammenarbeit mit der Zentralregierung am Beispiel einer "Modellprivinz" (Da Nang); Fortsetzung der Multiplikatorenfortbildung für betriebliches Management.
- Namibia: Unterstützung bei der Einrichtung und Durchführung eines neuen Berufsbildungssystems.
- Ungarn: Unterstützung bei der Reform des Berufsbildungssystems.
- Rußland: Unterstützung beim Ausbau des beruflichen Aus- und Weiterbildungssystems am Beispiel einer "Modellregion" (Wladimir).
- China: Unterstützung bei der politischen Reform zur Flankierung des Wirtschaftsreformprozesses (soziale Sicherung, föderale Strukturen, berufliche Bildung).

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 524 20 Entwicklung und Erstellung von Lehr- und Lernmitteln für den muttersprachlichen Unterricht mit ausländischen Schülern

Ansatz 1995 100.000 DM

Ansatz 1994 150.000 DM

Die Weiterentwicklung der Lehr- und Lernmittel für den muttersprachlichen Unterricht ist weiterhin dringend erforderlich. Sie dient der Sicherstellung eines qualifizierten muttersprachlichen Unterrichts für alle Schulformen der Sekundarstufe I.

Die veränderten Rahmenbedingungen für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, wie z.B. politische Veränderungen und veränderte Schülerzugänge sind ebenso zu berücksichtigen wie die veränderten curricularen Bedingungen. Es ist geplant, Sprachprogramme zu entwickeln bzw. zu schaffen, die differenzierten Sonderbedarf in einzelnen Sprachen (z.B. Arabisch) abdecken.

Die bereits für die Klassen 1 bis 7 fertiggestellten Lehrwerke für den muttersprachlichen Unterricht in griechischer Sprache müssen für die Klassen 8 und 9 weiterentwickelt werden. Das griechische Ministerium beteiligt sich weiterhin an den Kosten.

Für das Jahr 1995 ist der Abschluß eines Lehrwerkes für die türkische Sprache geplant. Die Bände 5 bis 8 werden Ende 1994 vorliegen. Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 ist ein zusammenhängender Band vorgesehen, dessen Entwicklung und Druck im Jahre 1995 erforderlich ist.

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 526 10 Kosten für Richtlinien- und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten

Ansatz 1995: 810.000 DM

Ansatz 1994: 810.000 DM

Die bei Kapitel 05 140 Titel 526 10 veranschlagten Mittel werden für Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, für Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich und für Arbeitsgruppen im Rahmen des schulsportlichen Wettkampfwesens verausgabt. Die Tätigkeit der in diesen Kommissionen bzw. Arbeits- und Entwicklungsgruppen arbeitenden Mitglieder erstreckt sich auf die Bereiche:

- Arbeiten im Bereich der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung
- Erstellung und Überarbeitung von Handreichungen
- Entwicklungsarbeiten im Bereich der Weiterbildung
- Veranstaltungen der Arbeitsgruppe für das schulsportliche Wettkampfwesen

Die Kosten entstehen für Arbeiten, die bereits im Haushaltsjahr 1994 begonnen wurden bzw. im Haushaltsjahr 1995 neu angefangen werden. Dabei wird das jeweils zu erstellende Arbeitsprogramm des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, das vom Kultusministerium genehmigt wird, als Grundlage gelten.

Kommissionen für die schulformbezogene Lehrplanentwicklung zur pädagogischen und fachlichen Modernisierung von Schule

Richtlinien und Lehrpläne sind das wichtigste Mittel, neue pädagogische und fachliche Anforderungen an alle Lehrerinnen und Lehrer heranzubringen. Lehrplanentwicklung ist heute wichtiger denn je, da aufgrund der fehlenden Neueinstellungen junge Lehrerinnen und Lehrer nicht neue Ideen in die Schule einbringen können.

Die Arbeit vollzieht sich dabei in den Schwerpunkten

- Gesamtschule
- Beruflicher Bereich: (Berufsfachschule, Berufsschule, Fachoberschule, schulformübergreifende Vorhaben)

Arbeitsgruppen für Handreichungen zur Konkretisierung von Lehrplänen

Handreichungen, die neue, besondere Aspekte des modernen Unterrichts aufgreifen, verdeutlichen die Zielsetzungen der Richtlinien und Fachlehrpläne. Hier sind, wie auch im Haushaltsjahr 1994, insbesondere folgende Schwerpunkte zu bearbeiten, wobei die Komplexität dieser Aufgabenfelder erfordert, daß eine Reihe von Handreichungen dazu entwickelt werden müssen.

- Kompetenzentwicklung für das Leben im zusammenwachsenden Europa
- Kompetenzentwicklung für das Leben in einer modernen Industriegesellschaft

Entwicklungsgruppen im Weiterbildungsbereich

Die Entwicklung von didaktisch-methodischen Arbeitshilfen für Kursleiter und Kursleiterinnen sowie von Planungshilfen für die Organisation der Weiterbildungseinrichtungen und der Planung und Durchführung der Weiterbildungsangebote gehört zu den zentralen Aufgaben der Abteilung Weiterbildung.

1995 müssen neben den bestehenden Entwicklungsgruppen neue eingerichtet werden, um die Einrichtungen der Weiterbildung insbesondere in folgenden Bereich fachlich zu fördern:

- Interkulturelles Lernen
- Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterbildungsdatenbanken

Die Arbeiten, die im Haushaltsjahr 1994 nicht abschließend beendet wurden, werden 1995 fortgeführt.

Kapitel 05 140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest
Titelgruppe 60	Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien
Titel 547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben
Ansatz 1995	400.000 DM
Ansatz 1994	440.000 DM
Titel 812 60	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen
Ansatz 1995	0
Ansatz 1994	20.000 DM

1. Das Beratungssystem für den Bereich der Neuen Technologien arbeitet nach den Vorgaben, die im Rahmenkonzept "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" des Kultusministeriums von 1985 formuliert sind und nach der Entscheidung des Landtages NW vom 14.12.1989. Der Runderlaß des KM vom 03.07.1992 "Beratung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologischen Bildung" beschreibt auf dieser Basis die Aufgabe der Beratung und regelt die Aufgabenverteilung.
2. Ab dem Schuljahr 1992/93 soll die informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung in der Sekundarstufe I generell durchgeführt werden, soweit die Durchführungsbedingungen gegeben sind ("Vorläufige Richtlinien zur informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung in der Sekundarstufe I"). Die Unterstützung der Schulen und Schulträger bei der Vorbereitung und Durchführung der informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung bildet auch für 1995 einen Arbeitsschwerpunkt des Beratungssystems.

Das Konzept für die Grundbildung und didaktische Handreichungen für die Umsetzung im Unterricht sind in den vergangenen Jahren entwickelt worden und müssen fortlaufend an die Bedingungen von Schule und Unterricht angepaßt werden.

Die Beratungsgespräche mit den Anbietern von neuen informations- und kommunikationstechnologischen Medien über die schulgerechte Gestaltung dieser Medien müssen 1995 fortgesetzt werden. Das Angebot preiswerter, schulgerechter Medien ist eine Voraussetzung für die angemessene Ausstattung der Schulen zur Vermittlung der informations- und kommunikationstechnologischen Grundbildung.

3. Das Angebot an Unterrichtssoftware für den Einsatz als Medien im Fachunterricht wächst weiter: Im Juli 1994 waren in Soest Informationen zu mehr als 3.200 Übungs- und Lernprogrammen, Simulationsprogrammen, Werkzeugen zur Modellbildung und Simulation, themenbezogenen Datenbanken und Programmierumgebungen archiviert. Durch die Bewertung von Unterrichtssoftware und Dokumentation der Bewertungsergebnisse soll Schulen und Schulträgern eine Orientierungshilfe in dieser Angebotsfülle gegeben werden.

Schulen und Schulträger nutzen die Informationen über Unterrichtssoftware bei der Beschaffung von Software, Hersteller und Anbieter von Unterrichtssoftware bei der Produktentwicklung. Über die Vermittlung von Qualitätsstandards beispielhafter Unterrichtssoftware läßt sich die Qualität von Unterricht verbessern; qualitativ unzureichende Unterrichtssoftware führt zu Fehlinvestitionen und schadet der Unterrichtsqualität. Deshalb muß die Bewertung von Unterrichtssoftware als Daueraufgabe der Beratungsstelle für Neue Technologien fortgeführt werden.

Mit RdErl v. 16.01.1991 "Genehmigung von Lernmitteln" ist erstmals das "Genehmigungserfordernis für den Einsatz von Software im Unterricht" geregelt.

Eine zuverlässige programmtechnische, fachdiktaktische und mediendiktatische Bewertung der Unterrichtssoftware und die Sicherung der Bewertungsergebnisse sind für die Genehmigung von Software eine unverzichtbare Voraussetzung.

Die Bedeutung des Softwaredokumentations- und Informationssystems (SODIS) ist bundesweit anerkannt. 14 Bundesländer haben die Leistungen der Soester Software-Dokumentation für einen jährlichen Abonnementpreis von 4.000,- DM gekauft. Die Republik Österreich hat für einen jährlichen Abonnementpreis von 7.000,- DM das Verwertungsrecht für die SODIS Arbeitsergebnisse erworben.

4. In Münster, Bochum, Düsseldorf, Leverkusen und Lemgo bieten Regionale Beratungsstellen Schulen und Schulträgern ortsnahe Beratung an. Mit der Einrichtung der fünften regionalen Beratungsstelle in Lemgo im September 1993, ist das nordrhein-westfälische Beratungssystem komplett.

Die Präsentation einer breiten Palette informations- und kommunikationstechnologischer Medien und die kompetente Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden eine hohe Akzeptanz.

Für die ortsnahe Beratung bleiben 1995 die Präsentation der didaktischen Handreichungen und Medien für die informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung und Veranstaltungen zur Erläuterung der Konzeption der Grundbildung im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht die Schwerpunkte.

Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titelgruppe 63 Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

Ansatz 1995 380.000 DM

Ansatz 1994 395.000 DM

Seit seiner Gründung am 1. 1. 1988 ist das FIBS zuständig für die Begleitung integrativer Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören: Erstellung von Punktschrifttexten und Tastmodellen; Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulträgern; regelmäßiger Besuch sehbehinderter Schülerinnen und Schüler durch Ambulanzlehrerinnen und -lehrer; Fortbildung der Regelschullehrerinnen und -lehrer.

Der Arbeitsanfall am FIBS ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Waren es zu Anfang 17 Schülerinnen und Schüler an 2 Gymnasien, so mußten 1992 34 blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (29 Schüler(innen) von 15 Gymnasien und 5 Grundschüler(innen) von 5 Grundschulen) betreut werden. Im Schuljahr 1994/95 werden es 38 Schülerinnen und Schüler (26 Schüler(innen) von 19 Gymnasien, 1 Schülerin einer Gesamtschule, 6 Schüler(innen) von 6 Grundschulen, 2 Schülerinnen von 2 Realschulen, 3 Schüler von 3 Waldorfschulen) sein. Entsprechend ist die Zahl der einzuweisenden und regelmäßig zu beratenden Lehrkräfte, die Zahl der zu übertragenden Lehrbücher und die Zahl der täglich kurzfristig angeforderten Textübertragungen gestiegen.

Der Erfolg der Arbeit läßt sich u. a. daran messen, daß es 1990 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an einem Gymnasium in Soest und 1991 vier sehbehinderte Abiturientinnen und Abiturienten an verschiedenen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen gegeben hat; 1993 gab es einen und 1994 fünf sehbehinderte Abiturienten. Im Jahre 1992 standen keine blinden oder hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an.

Zur Erfüllung der laufenden Aufgaben werden 1995 folgende Mittel benötigt:

- Bezüge für 4 Angestellte	250.000 DM
- Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Miete für die Räume)	130.000 DM

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 524 10	Lehr- und Lernmittel (für Schaustellerkinder)
Ansatz 1995	15.000 DM
Ansatz 1994	15.000 DM

Der Haushaltsansatz 1993 konnte wegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre nicht in Anspruch genommen werden.

Die Herstellung der Schultagebücher zur flächendeckenden Verwendung im Lande Nordrhein-Westfalen soll aus den Mitteln 1994 finanziert werden.

Für folgende Bereiche ist die Verwendung der Mittel 1995 vorgesehen:

- Überarbeitung einzelner Elemente des Schultagebuches
- Profektbrief zur Beschulung der Schaustellerkinder
- Erarbeitung spezieller Lernmaterialien für die Kinder auf der Reise.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 527 30	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten
Ansatz 1995	6.265.000 DM
Ansatz 1994	6.165.000 DM

Bis zum Jahre 1993 einschließlich wurden die Reisekostenvergütungen für allgemeine Dienstreisen und die für Schulwanderungen und Schulfahrten gemeinsam in dem Titel 527 10 ausgebracht.

Die Ausgaben im Haushaltsjahr 1993 schlüsseln sich wie folgt auf:

Allgemeine Dienstreisen einschließlich der Dienstreisen der Schulpsychologen	3.725.404,40 DM	= 42 %
Schulwanderungen und Schulfahrten	<u>5.141.259,15 DM</u>	<u>= 58 %</u>
Summe	8.866.663,55 DM	= 100 %

Für das Haushaltsjahr 1994 liegen die endgültigen Zahlen erst nach dem Rechnungsabschluß im Jahre 1995 vor.

Ab dem Haushaltsjahr 1994 wurden die Reisekostenvergütungen anlässlich allgemeiner Dienstreisen (Titel 527 10) und anlässlich von Schulwanderungen und Schulfahrten (Titel 527 30) erstmals in getrennten Haushaltsstellen ausgebracht mit der Maßgabe, daß die Ausgaben bei Titel 527 30 bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 10 überschritten werden dürfen. Dagegen dürfen Mehrausgaben für allgemeine Dienstreisen nicht aus dem Titel für Schulwanderungen und Schulfahrten gedeckt werden.

Für Reisekostenvergütungen anlässlich von Schulwanderungen und Schulfahrten stehen in diesem Jahr insgesamt 6.165.000 DM zur Verfügung.

Um eine gleichmäßige Bewirtschaftung sicherzustellen, ist mit Runderlaß vom 25.03.1994 (Az.: I C 4.36-38/0 Nr. 15/94, als Anlage beigelegt) eine Schlüsselung entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulformen und Schulstufen festgelegt worden. Auf dieser Grundlage werden die Bezirksregierungen nach Maßgabe der Schülerzahlen die Mittel

für die Schulen bereitstellen. Entsprechend der vom Finanzministerium verfügten Haushaltssperre waren von dem o.g. Haushaltsansatz zunächst nur 5.548.500 DM verfügbar. Davon sind den Bezirksregierungen per Kassenanschlag insgesamt 5.456.500 DM zugewiesen und 92.000 DM zum Ausgleich möglicherweise veränderter Schülerzahlen zurückbehalten worden. Nach Rücknahme der Haushaltssperre stehen noch insgesamt 708.500 DM zur Verfügung, die anteilig auf die Bezirksregierungen verteilt werden.

Für das Jahr 1995 ist der Ansatz für Reisekosten anlässlich von Schulwanderungen und Schulfahrten um 100.000 DM erhöht worden. So sehr die getroffenen Maßnahmen (eigener Haushaltstitel, Erhöhung des Ansatzes für 1995) zur Verbesserung der Situation beigetragen haben, sind sie allerdings nicht so durchgreifend, daß nunmehr alle Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer auf ungekürzte Abrechnung ihrer Reisekosten aus Anlaß von Schulwanderungen und Schulfahrten erfüllt werden könnten.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 539 20 Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 1995 260.000 DM

Ansatz 1994 260.000 DM

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben ist derzeit für das Haushaltsjahr 1993 möglich.

Für das Haushaltsjahr 1994 liegen die endgültigen Zahlen erst nach Rechnungsabschluß im Jahre 1995 vor.

Im Haushalt des Landes standen 1993 261.900 DM zur Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen zur Verfügung. Gefördert werden Zusammenschlüsse von Schülervertretungen gem. § 2 Abs. 4 Nr. 3 SchMG, d. h. auf Landesebene organisierte Zusammenschlüsse von Schülervertretungen von erheblicher Bedeutung.

Als solche Zusammenschlüsse hat das Kultusministerium anerkannt:

- die Landesschülervertretung NW einschließlich
- ihrer Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen,
- die Landesschülervertretung der Privatschulen,
- den Landesring der Studierenden an den Kollegs und Abendgymnasien.

Diese Zusammenschlüsse vertreten in ihrem Bereich die Schüler auf Landesebene. Die Schulen haben Gelegenheit, durch Entsendung von Delegierten in diesen Zusammenschlüssen mitzuarbeiten. Der mit Abstand größte Zusammenschluß ist die Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen mit ihren Bezirksschülervertretungen als Untergliederungen.

Von den zur Verfügung stehenden 261.900 DM waren für die Arbeit der Landesschülervertretung 170.000 DM veranschlagt; die restlichen Mittel waren für die Arbeit der Bezirksschülervertretungen vorgesehen sowie für die Förderung der Landesschülervertretung der Privatschulen, des Landesrings der Studierenden an Kollegs und Abendgymnasien, der Regierungsbezirksausschüsse und für die Durchführung von Schülervertretungsseminaren der Schulaufsichtsbehörden.

Aus den der Landesschülervertretung zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 170.000 DM waren zu decken institutionelle Kosten sowie die Kosten für Projekte.

Zu den institutionellen Kosten gehören:

- Personalkosten für eine Ganztagskraft und zwei Halbtagskräfte,
- Unterhaltskosten für das Büro in Düsseldorf,
- Geschäftsbedarf (Druck- und Papierkosten, Telefonkosten, Porto usw.),

- Fahrtkosten bzw. Zuschüsse zu Fahrtkosten für Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben.

Zu den Projektkosten gehören:

- die Kosten für die satzungsmäßig vorgesehenen Landesdelegiertenkonferenzen,
- Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Landesschülervertretung.

Für die Deckung der institutionellen Kosten waren veranschlagt ca. 135.000 DM. Für die Deckung der Projektkosten waren veranschlagt ca. 35.000 DM. Hierbei handelte es sich um einen vorausschauenden, von der Schulaufsicht vorgegebenen Planungsrahmen für die überörtliche Schülerarbeit. Die Abweichungen bei der tatsächlichen Bewirtschaftung der Mittel ergeben sich daraus, daß Mittel von Zuwendungsempfängern nicht oder nur in geringem Umfang abgerufen wurden. Diese sogenannten Rücklaufmittel wurden zur Verstärkung von Maßnahmen anderer Zuwendungsempfänger eingesetzt.

Die Personalkosten werden von der Bezirksregierung Düsseldorf als mittelbewirtschaftender Stelle unmittelbar an die Empfänger überwiesen. Die übrigen institutionellen Mittel werden zweckgebunden an den Geschäftsführer des Finanzausschusses e.V., der Landesbeamter ist, überwiesen. Projekte müssen bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorab beantragt und von ihr genehmigt werden.

Nach dem Ergebnis der Prüfung der Abrechnung durch die Bezirksregierung Düsseldorf sehen die tatsächlichen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1993 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt aus:

Landesschülervertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NW)	169.924,10 DM
Bezirksschülervertretungen	41.297,98 DM
Regierungsbezirksausschüsse	4.850,00 DM
Seminare der Schulaufsichtsbehörden	<u>37.351,69 DM</u>
Summe:	253.423,77 DM

Die Landesschülervertretung der privaten Schulen sowie der Landesring der Studierenden der Kollegs und Abendgymnasien haben keine Mittel angefordert.

Landesschülervertretung NW

Die der LSV NW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 169.924,10 DM sind im einzelnen für folgende Zwecke ausgegeben worden:

a) institutionelle Kosten

- Personalkosten	77.207,00 DM
- Reisekosten	11.404,90 DM
- Portokosten	12.993,00 DM
- Bürobedarf, Telefon, Strom, Raumpflege, Müllabfuhr usw.	<u>18.076,20 DM</u>

Zwischensumme: 119.681,10 DM

b) Projektkosten:

Kosten für Landesdelegiertenkonferenzen, Seminare, sonstige Veranstaltungen und Publikationen (-SV-Aktuell-)	<u>50.243,10 DM</u>
---	---------------------

Insgesamt: 169.924,10 DM

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 541 20 Landesbeteiligung an der Ausstellung "didacta"

Ansatz 1995 100.000 DM

Ansatz 1994 30.000 DM

Das Kultusministerium beteiligt sich mit einem eigenen Messestand an der "Didacta", die im Februar 1995 in Düsseldorf stattfinden wird.

Die Mittel für 1994 werden zur Vorbereitung, die Mittel für 1995 zur Durchführung der Messebeteiligung benötigt.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 541 30 Landes-Schülertheater-Treffen NRW sowie Schultheater der Länder

Ansatz 1995 145.000 DM

Ansatz 1994 145.000 DM

Im Jahre 1994 fand das Landes-Schülertheater-Treffen in Soest statt. Es handelte sich um das 10. Treffen, das sich zum Ziel gesetzt hatte, das Schülertheater durch Einbeziehen von Musik, darstellender Kunst und kreativem Schreiben zu einem schulkulturellen Ereignis werden zu lassen. Deshalb nahmen auch nordrhein-westfälische Preisträger des Bundeswettbewerbs "Schüler schreiben" an diesem Treffen teil.

Das Landes-Schülertheater-Treffen NRW '95 soll nach Arnsberg, Münster und Düsseldorf im Regierungsbezirk Detmold stattfinden. Geplant ist eine Kooperation mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Die Mittel 1995 werden im wesentlichen für Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten der teilnehmenden Gruppen (bis zu 250 Personen) benötigt.

Des weiteren werden sie für Hilfskräfte zur Durchführung des Treffens sowie für die Durchführung von Workshops und für die Erstellung didaktischer Hilfen und Materialien verwendet.

In 1995 ist auch die Förderung des Schultheaters der Länder vorgesehen.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titel 671 10: Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrer

Ansatz 1995: 650.000 DM

Ansatz 1994: 650.000 DM

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von 80 deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei vorgesehen.

Das Auswärtige Amt und die Bundesländer, die ihre Bereitschaft erklären, Lehrer zu entsenden, sowie das Bundesverwaltungsamt arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen.

Aus Nordrhein-Westfalen sind bis zu 11 Lehrkräfte für die Unterrichtsaufgaben an den staatlichen türkischen Schulen aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubt.

Während dieser Zeit ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Zur Wahrung einer einheitlichen Vergütungsregelung zahlt das Bundesverwaltungsamt diese Zuwendungen für alle Lehrkräfte, die an den staatlichen Gymnasien unterrichten. Für die aus dem Schuldienst der Länder ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte werden die geleisteten Zahlungen, die neben den monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschlägen sowie Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen umfassen, an das Bundesverwaltungsamt erstattet.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie entsprechende Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherungen.

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titel 671 20	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen
Ansatz 1995	508.000 DM
Ansatz 1994	496.000 DM

Auf Landesebene ist im Mai 1989 mit der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) - entsprechend den Regelungen beim Kopieren in Schulen und der Bibliothekstantieme - ein Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen geschlossen worden.

Der Vertrag, der zunächst für die Schuljahre 1987 bis 1990 abgeschlossen worden ist, verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Entsprechend dem von den Vertragsparteien vereinbarten Berechnungsmodus (je Vollzeitschüler 0,20 DM, je Teilzeitschüler 0,05 DM) ist für das Jahr 1995 eine Gesamtvergütung von rd. 508.000 DM zu veranschlagen.

Darin enthalten sind die Kosten, die auf das Land, die Gemeinden und die Ersatzschulen entfallen.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam**Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz****Ansatz 1995 10.500.000 DM****Ansatz 1994 10.700.000 DM**

Die landesrechtliche Schülerförderung nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG NW) beschränkt sich auf die bei den Eltern wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11, der Fachoberschulklassen 11 und 12 S, des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulbildungsgänge, die nicht oder in weniger als zwei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

Da die Freibeträge vom Elterneinkommen nach § 6 UBG NW wesentlich niedriger bemessen sind als die nach § 25 BAföG und der Bedarfssatz von 150,- DM seit 1984 unverändert geblieben ist, führen die jährlichen Einkommenssteigerungen zu einer stetigen Minderung der Aufwendungen für die landesrechtliche Schülerförderung.

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam

Titelgruppe 70: Durchführung von Silentien

Ansatz 1995: 1.650.000 DM

Ansatz 1994: 1.800.000 DM

Bedingt durch die gesellschaftlichen Veränderungen, namentlich in Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen, besteht besonders in Schulen an sozialen Brennpunkten ein erhöhter Bedarf an Fördermaßnahmen für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, um ihnen einen Klassen- bzw. Schulabschluß zu ermöglichen, vor allem im Hauptschulbereich.

Als flankierende Maßnahmen haben sich in den vergangenen Jahren die Silentien bewährt. Sie haben dazu beigetragen, daß die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Lernrückstände abbauen konnten. Ihnen wurde hierdurch in vielen Fällen ein Verbleib in ihren Klassen bzw. ein Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht.

Aufgrund der Kürzung der Ansätze in den letzten Jahren konnten allerdings nur noch die schwierigsten Fallgruppen in die Förderung einbezogen werden.

Silentien wurden schulformübergreifend an öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten Privatschulen für die Dauer von 16 Schulwochen mit jeweils bis zu sechs Wochenstunden eingerichtet und durchgeführt. Einzelheiten regelt der Runderlaß des Kultusministeriums vom 21.12.1987 (BASS 14 - 01 Nr. 2).

Kapitel 05 300	Schulen gemeinsam
Titelgruppe 80	Schul- und Modellversuche
Ansatz 1995	6.900.000 DM
Ansatz 1994	8.750.000 DM

Ein zukunftsorientiertes, sich weiter entwickelndes Bildungswesen muß auf aktuelle Anforderungen, die sich durch neue gesellschaftliche, technische, politische und wirtschaftliche Entwicklungen ergeben, antworten können.

Die sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Fragestellungen an Schule müssen beantwortbar bleiben und sind in der Regel durch Schul- und Modellversuche zu beantworten.

In Schul- und Modellversuchen werden die an die Schulen herangetragenen Fragen untersucht mit dem Ziel, unter gegebenen Rahmenbedingungen didaktische Konzeptionen sowie Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben, die die Einführung neuer Inhalte sichern.

Dabei vollzieht sich die Durchführung von Schul- und Modellversuchen im Land Nordrhein-Westfalen in folgenden Förderungsbereichen, die in den Erläuterungen (Kap. 05 300, Titelgruppe 80) zum Haushalt 95 im einzelnen ausgewiesen sind:

1. Primarbereich und Sonderschulen
2. Sekundarbereich I
3. Sekundarbereich II (einschließlich Kollegschule)
4. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Weiterbildung) - insbesondere für eine Grundbildung - einschließlich Medienbereich
5. Telekolleg
6. Chancengleichheit für Jungen und Mädchen
7. "Öffnung von Schule"
8. Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen

Schul- und Modellversuche werden so geplant, daß die gewonnenen Ergebnisse auf die Arbeit in anderen Schulen übertragbar sind. Die Erfahrungen werden ausgewertet und beeinflussen unmittelbar den Dialog zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schule.

Soweit Schul- und Modellversuche mit Bundesmitteln gefördert werden, orientieren sie sich an den Förderungsbereichen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die inhaltlich zum Teil mit den Förderungsbereichen des Landes übereinstimmen. Aufgrund der Entwicklung und der Vielfalt an Erfahrungen werden die Förderungsbereiche der BLK in gewissen Zeitabständen überprüft und für neue Versuchsansätze geöffnet. Für die Modellversuche im Bildungswesen sind derzeit die folgenden Förderungsbereiche eingerichtet:

- Berufliche Bildung
- Hochschule
- Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen
- Einbeziehung von Umweltfragen in das Bildungswesen
- Musisch-kulturelle Bildung
- Mädchen und Frauen im Bildungswesen
- Differenzierte Förderung besonderer Gruppen

Die durch das Land eingebrachten Modellversuchsansätze werden der Bund-Länder-Kommission zur Zustimmung und Beratung vorgelegt.

Verläuft das Beratungsverfahren positiv und ist die überregionale Bedeutung des Modellversuchs anerkannt, wird eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG abgeschlossen.

Die damit eingeleitete finanzielle Förderung der Schul- und Modellversuche erfolgt in der Regel als gemeinsame Förderung. Das heißt, daß je 50 % der Mittel durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Diese Förderung stellt eine für das Land äußerst ökonomische Form innovativer Tätigkeit dar. Es wird daher angestrebt, daß eine möglichst große Zahl von Modellversuchen mit BLK Förderung durchgeführt wird.

Nicht alle politisch bedeutsamen und gewollten Vorhaben des Landes fallen unter die Förderungsbereiche der BLK bzw. aus sonstigen Gründen kommt es nicht zum Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 91 b GG (Kokurrenzsituation zu anderen Bundesländern). Es ist daher erforderlich, schon unter dem Gesichtspunkt bildungspolitische Zielsetzungen der Landesregierung durchzusetzen und zu unterstützen, Vorhaben des Landes als Modellversuche auszustatten. Maßnahmen dieser Art sind unerlässlich, damit notwendige Innovationen auch im Bildungsbereich vorangetrieben werden können.

Schul- und Modellversuche werden in erster Linie durchgeführt in Trägerschaft von

- Gemeinden
- Hochschule/Schulen
- sonstigen Organisationen des Bildungsbereichs
- dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Die zunehmende Inanspruchnahme des LSW zur Durchführung von Schul- und Modellversuchen begründet sich aus der dort vorhandenen fachlichen Kompetenz, die anderenorts z. T. erst mühsam gewonnen werden muß. Außerdem können die positiven Ergebnisse von Modellversuchen in der Arbeit des LSW unmittelbar berücksichtigt und die vorgesehene Übertragung der Ergebnisse auf andere Schulen effizient gestaltet werden.

Kapitel 05 490 Allgemeinbildende und berufsbildende Ersatzschulen

Titel 684 11 bis 684 19 Zuschüsse für private Schulen

Ansätze 1995	1.407.000.000 DM
Ansätze 1994	1.346.000.000 DM
Ist-Ausgabe 1993	1.302.000.000 DM

Die Gesamtausgaben erhöhen sich 1995 gegenüber dem Vorjahr um 61 Millionen DM = 4,5 v. H.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich aus linearen und strukturellen Besoldungs- und Tarifierhöhungen, durch steigende Schülerzahlen, zunehmende Pensionsfälle, höhere Beihilfezahlungen, Erhöhung der Pauschalen gem. § 12 EFG sowie Neugründungen und Erweiterungen von Ersatzschulen.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Die Ersatzschulfinanzierung beruht gemäß § 5 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes (EFG) vom 27. Juni 1961 auf dem Bedarfsdeckungsprinzip. Danach werden die staatlichen Zuschüsse nach dem Haushaltsfehlbetrag der Ersatzschule bemessen. Die Ersatzschulträger sind verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, der die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben für die Schule enthält (§ 4 EFG). Dabei dürfen fortdauernde Ausgaben grundsätzlich nur in der Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen veranschlagt werden (§ 7 EFG). Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz gilt entsprechend (§ 3 EFG).

Als Eigenleistung hat der Schulträger 15 v.H. der fortdauernden Ausgaben der Ersatzschule aufzubringen. Auf diese Eigenleistung sind die Bereitstellung der Schulräume mit 7 v.H. und der Schuleinrichtung mit 2 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule anzurechnen, wenn hierfür Miet- und Pachtzinsen oder ähnliche Vergütungen nicht in dem Haushaltsplan veranschlagt sind (§ 6 Abs. 1 u. 2. EFG). Danach verbleiben also im Regelfall 6 v.H. der fortdauernden Ausgaben beim Schulträger der Ersatzschule; 94 v.H. der Ausgaben der Ersatzschule trägt das Land.

Folgende Ersatzschulen sowie Erweiterungen bestehender Ersatzschulen im berufsbildenden Bereich sind zum 01.08.1993 gem. § 37 Nr. 2 SchOG genehmigt worden:

Grundschulen

Jüdische Grundschule in Düsseldorf

Realschulen

Freie Christliche Schule Lüdenscheid e. V.

Berufsbildende Schulen

Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife -
Fachrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit -
an der Bischöflichen Liebfrauenschule Mönchengladbach

Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik in Vollzeitform
der privaten Textilberufsschule Bielefeld

Fachschule für Heilpädagogik der Bischöflichen Liebfrauenschule Mönchengladbach

Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife,
Fachrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Franziskaner Schule in Hamm

Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform in Bestwig

Berufsschule, Schultyp Sozial- und Gesundheitswesen im Berufsfeld "Sozialpflege" in
Teilzeitform der Franziskus-Schule in Hamm

Fachschule für Heilerziehungshilfe in Bad Oeynhausen

Fachschule für Heilerziehungshilfe in Lemgo

Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinentechnik
- Schwerpunkt Fertigungstechnik - in Köln

Fachschule für Heilerziehungspflege an den Friedrich-von-Bodelschwing-Schulen
in Bielefeld-Bethel

Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen, Fachrichtung Kinderpflege in
Vollzeitform, an der Bildungsstätte Michaelshofen im Diakoniewerk Coenaculum Köln.

21

Kapitel 05 710 Weiterbildung

Titel 653 20 Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Ansatz 1995 90.024.000 DM

Ansatz 1994 88.017.000DM

Titel 684 10 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ansatz 1995 61.457.000 DM

Ansatz 1994 62.666.000 DM

Die Haushaltsmittel dienen zur Erfüllung der sich aus dem Weiterbildungsgesetz und dem Haushaltsgesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Volkshochschulen und den vom Kultusministerium anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Ansatzerhöhung bei Titel 684 10 ergibt sich durch die erstmalige zusätzliche Förderung von neun im Jahre 1991 neu anerkannten Einrichtungen.

Titel 685 20 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Ansatz 1995 650.000 DM

Ansatz 1994 650.000 DM

Mit den Haushaltsmitteln werden folgende Landesorganisationen der Weiterbildung institutionell gefördert:

- Landesverband der VHS von NRW	375.000 DM
- Landesarbeitsgemeinschaft für kath. Erwachsenenbildung	99.000 DM
- Landesarbeitsgemeinschaft für ev. Erwachsenenbildung	99.000 DM
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Erwachsenenbildung	<u>77.000 DM</u>
Zusammen	650.000 DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.

Titel 685 30 Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung

Ansatz 1995 477.400 DM

Ansatz 1994 477.400 DM

Der Zuschuß für kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die "Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung" (REVAG) führt spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 660 Kursen haben im Jahr 1993 7.500 Personen teilgenommen. Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung und Gesundheit und Ernährung. Wesentlich für die Arbeit der REVAG ist die Ausländerintegration.

Titel 685 40 Zuschuß für das Adolf-Grimme-Institut in Marl

Ansatz 1995 780.000 DM

Ansatz 1994 870.000 DM

Das Adolf-Grimme-Institut ist das Medieninstitut der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen stellt das Institut den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen - unabhängig von deren Trägerschaft - seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

Titelgruppe 60 Für die Förderung schulabschlußbezogener Lehrgänge

Ansatz 1995 6.000.000 DM
Ansatz 1994 6.000.000 DM

Die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

	hauptamtl./-berufl. erteilte Unterrichtsstunde höchstens	nebenamtl.-berufl. erteilte Unterrichtsstunde höchstens	
Volkshochschulen	50,00 DM	7,50 DM	*45,00 DM
anerkannte Weiterbildungseinrichtungen	30,00 DM	4,50 DM	*27,00 DM

*für in 1994 neu genehmigte Lehrgänge, sofern die Unterrichtsstunden nicht nach WbG gefördert werden.

Das nordrhein-westfälische System des Zweiten Bildungswegs sieht landesweit ein ortsnahe Angebot zum nachträglichen Erwerb der mittleren Schulabschlüsse vor. Hierzu stehen dem kommunalen Träger sowohl die Abendrealschulen als auch die Volkshochschulen alternativ oder zugleich zur Verfügung. Für die jeweiligen Angebote gelten unterschiedliche Regelungen, insbesondere beteiligt sich das Land an der Finanzierung nach unterschiedlichen Gesetzen (Schulfinanzgesetz (SchfG), Weiterbildungsgesetz (WbG)). Die hier veranschlagten Mittel dienen dazu, die Angebotsmodalitäten insbesondere die der Finanzierung aufeinander abzustimmen, damit der kommunale Träger den örtlichen Bedarf so effektiv wie möglich decken kann.

Die Einrichtungen der Weiterbildung in sonstiger Trägerschaft können diese Mittel entsprechend den WbG-Regelungen in Anspruch nehmen.

Titelgruppe 70 Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung

Titel 653 70 Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Ansatz 1995 600.000 DM

Ansatz 1994 2.100.000 DM

Titel 684 70 Zuschüsse an Sonstige

Ansatz 1995 1.100.000 DM

Ansatz 1994 0

Die Haushaltsmittel sind bestimmt als Zuweisungen und Zuschüsse für Veranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung, die von Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführt werden sowie für Projekte im Bereich der Arbeitnehmerweiterbildung (Information, Kooperation, insbesondere auch mit den neuen Bundesländern, Beratung, Curriculumentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Frauen, Aussiedlerinnen/Aussiedler, Umsiedlerinnen/Umsiedler und Ältere); ferner zur Förderung von Innovationsveranstaltungen.

Zu § 10 Haushaltsgesetz 1995 (Entwurf):

Absatz 1 bestimmt die Durchschnittsbeträge für die Personalkosten, die Unterrichtsstunde, des Teilnehmertages und der Teilnehmerkosten sowie für die Förderung der Unterrichtsstunden im Schulabschlußbereich.

Absatz 2 regelt die höchstmögliche Personalkostenerstattung.

Absatz 3 legt die sich auf Grund der förderungsfähigen Unterrichtsstunden und/oder Teilnehmertage ergebende Höchstförderung fest.

In Absatz 4 wird der Förderungsausschluß für Einrichtungen, die nach dem 31.12.1991 anerkannt sind, geregelt.

Absatz 5 regelt die Gleichstellung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Brandenburg bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus NRW und die Durchführung von Veranstaltungen durch NRW-Einrichtungen in Brandenburg.

175

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

(Bereich Kultur)

176

Kapitel 05 010 Ministerium

Titel 685 10 Beitrag an die "Stiftung Lesen"

Ansatz 1995 50.000 DM

Ansatz 1994 50.000 DM

Die "Stiftung Lesen" wurde am 2. November 1987 mit Sitz in Mainz errichtet. Veranschlagt ist der Beitrag, der zur Mitgliedschaft im Stifterraat berechtigt. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen sind bisher mehrere Bundesländer, der Bund sowie zahlreiche private Stiftungen und Organisationen im Stifterraat vertreten.

Die "Stiftung Lesen" hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leseförderung in der Bundesrepublik Deutschland auf eine qualitativ und quantitativ neue Stufe zu heben. Ihre wichtigsten Ziele sind die Pflege der Lese- und Sprachkultur sowie die Erforschung der Lesegewohnheiten in Familie, Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

124

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 30 Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Ansatz 1995 12.500.000 DM

Ansatz 1994 12.500.000 DM

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte; die übrigen Kosten werden zu drei Vierteln vom Bund und zu einem Viertel von den Ländern übernommen. Der Länderanteil wird zu 25% vorab vom Sitzland Berlin, im übrigen zu 21 % von den neuen Ländern nach ihrer Bevölkerungszahl und zu 79 % von den alten Ländern - ohnen den Freistaat Bayern - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen mit der Maßgabe aufgebracht, daß der Anteil des Saarlandes vom Saarland und vom Freistaat Bayern gemeinsam je zur Hälfte geleistet wird.

Über die Zukunft und das Weiterbestehen der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wird zur Zeit verhandelt. Für die Zeit ab 1995 muß noch eine Lösung gefunden werden.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 50 Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme

Ansatz 1995 4.310.000 DM

Ansatz 1994 4.310.000 DM

In einer 8. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1990 auf insgesamt 15.668.224,-- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 05 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen
Titel 685 52	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder
Ansatz 1995	3.410.000 DM
Ansatz 1994	4.330.000 DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/ Veranstalter von Vorhaben sein, oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 15 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für das Land Nordrhein-Westfalen 3,4 Mio pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturförderung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens reduziert sich 1995 durch den Umstand, daß die neuen Bundesländer ab diesem Zeitpunkt ihren Beitrag zur Kulturstiftung der Länder in voller Höhe zahlen.

Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 53 Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ansatz 1995 17.000 DM

Ansatz 1994 17.000 DM

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000 DM zu zahlen.

Kapitel 05 610 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14 Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 1995 3.500.000 DM

Ansatz 1994 2.750.000 DM

Bis einschließlich 1992 hat das Land der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung getragen, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für deren Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt hat.

Diese Ermessenszuschüsse wurden durch Vertrag vom 1.12.92 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts-, dem Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts auf eine vertragliche Basis gestellt.

Nach diesem Vertrag wird den Jüdischen Kultusgemeinden für 1994 eine Landesleistung in Höhe von 2,75 Mio DM und ab 1995 in Höhe von 3,5 Mio DM gewährt. Dieser Betrag wird ab 1996 der Entwicklung der Beamtengehälter angepaßt. Die gestaffelte Zuschußerhöhung erfolgt aufgrund der erheblichen Zuwanderungen jüdischer Bürger aus der GUS.

Kapitel 05 610	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
Titel 684 16	Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
Ansatz 1995	243.000 DM
Ansatz 1994	270.000 DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich Ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Kapitel 05 750 Staatliche Archive

Titelgruppe 63 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Ansatz 1995: 480.000 DM

Ansatz 1994: 455.000 DM

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,9 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 2,3 Mio. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv hergestellt). Insgesamt wurden seit 1961 im Lande Nordrhein-Westfalen rund 69.450.000 Aufnahmen hergestellt.

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Lande Nordrhein-Westfalen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht und derzeit einen Umfang von mindestens 480.000,00 DM erreicht. Sie werden bei Kapitel 05 750 Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt.

Bis 1988 waren die entsprechenden Ausgaben für die Sicherungsverfilmung bei Kapitel 05 750 Titel 523 50 veranschlagt. Auf Veranlassung des Landesrechnungshofes NW werden sie seit 1989 in einer eigenen Titelgruppe 63 bei Kapitel 05 750 ausgebracht.

Kapitel 05 760	Bibliothekswesen
Titelgruppe 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens
Ansatz 1995	6.295.000 DM
Ansatz 1994	7.675.000 DM

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken und seit 1990 die Förderung moderner Informationstechnologie.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtungen. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 760	Bibliothekswesen
Titelgruppe 70	Landesbibliotheksaufgaben
Ansatz 1995	650.000 DM
Ansatz 1994	650.000 DM

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen; den Hauptanteil daran macht das von den Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und demnächst Düsseldorf durchgeführte Sammeln der Pflichtexemplare und die von den Universitätsbibliotheken Münster und Düsseldorf wahrgenommene Verzeichnung in der Landesbibliographie aus.

Das regionale Pflichtexemplarrecht verfolgt den kulturpolitischen Zweck, einen möglichst geschlossenen Überblick über das geistige Schaffen im Lande zu bieten und dieses allen Interessierten zugänglich zu machen. Es wird daher das gesamte innerhalb des Landes erschienene Schrifttum vollständig gesammelt, um es der Öffentlichkeit bereitzustellen und der Nachwelt zu überliefern.

Der im Pressegesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht gegenüber. Die Zugänglichmachung geschieht über die Nordrhein-Westfalen-Bibliographie.

Für die Wahrnehmung dieser durch Gesetz festgelegten landesbibliothekarischen Kernaufgabe sind 50.000 DM für die Herausgabe und den Druck der Landesbibliographie etatisiert.

Neben dieser Kernaufgabe zählen zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben vor allem das Erschließen und Erhalten historischer Altbestände, das Erhalten gefährdeter Bibliotheksbestände, die allgemeine Literaturversorgung für den Bürger und die Archivierung selten benutzter Literatur.

Kapitel 05 820	Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums
Titel 653 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit
Ansatz 1995	2.176.000 DM
Ansatz 1994	2.720.000 DM

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte und Gütersloh für die nichttheatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land.

Im Zuge der Kürzung landesweiter Förderprogramme müßte der Ansatz um weitere 544.000,-- DM auf 2.176.000,-- DM gekürzt werden.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 685 20 Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 1995 7.173.200 DM VE: 500.000 DM

Ansatz 1994 7.173.200 DM VE: 500.000 DM

Titel 813 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1995 2.200.000 DM VE: 2.200.000 DM

Ansatz 1994 3.000.000 DM VE: 3.000.000 DM

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet. Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung achtundachtzig Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Seit Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) wurden vor allem Kunstwerke des 20. Jahrhunderts gesammelt. Der Sammlungsschwerpunkt hat sich geändert: lag er zu Beginn der Sammlungstätigkeit auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 schwerpunktmäßig Skulpturen erworben.

Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 1994 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Julius Bissier,
- Richard Long,
- Robert Rauschenberg,
- Yes Klein und
- Oskar Schlemmer

durchgeführt.

Vom 1. Januar 1994 bis zum 30. Juni 1994 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von 44.113 Personen besucht. In diesem Zeitraum fanden 404 Führungen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt wird. Der Haushaltsplan der Stiftung ist in der Anlage 2 zum Einzelplan 05 detailliert dargestellt.

Die Kunstwerke werden vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch "Dritte" übergeben, insbesondere durch die sehr aktive "Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen".

Im Jahr 1994 konnte das bedeutende Kunstwerk "ZIM ZUM II, 1969/85" von Barnett Newman erworben werden.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen beträgt ca. 60 vom Hundert.

Die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen hat einen "Arbeitskreis ausländischer Frauen" eingerichtet. In diesem gut besuchten Kurs treffen sich Ausländerinnen im Museum, um Bilder der Kunstsammlung zu betrachten, Gespräche über Kunst zu führen und durch Malen, Zeichnen, Collagieren auch praktische Erfahrungen zu sammeln.

Kapitel 05 820	Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums
Titel 685 30	Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen"
Ansatz 1995	2.158.400 DM
Ansatz 1994	1.688.000 DM

Am 11.7.1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Lande Nordrhein Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv sowie der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist, sowie durch die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, sowie durch die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge, sowie durch die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum , das der Allgemeinheit zugänglich ist, durch Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials , insbesondere des Joseph Beuys Archivs, und der Sammlung, sowie durch Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

An den Kosten beteiligt sich das Land, der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein.

Das Beuys Archiv hat zwischenzeitlich seine Arbeit in provisorischen Räumlichkeiten aufgenommen. Mit dem Wiederaufbau des Schlosses wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Eröffnung des Museums ist für 1995 vorgesehen.

Die Erhöhung der Kosten basiert auf dem fortgeschrittenen Ausbauzustand des Beuys-Archivs und der Zunahme der Aktivitäten des Archivs.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 685 50 Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen e.V.

Ansatz 1995 402.000 DM

Ansatz 1994 402.000 DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u. a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

Ende 1991 wurde zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Übersetzer-Kollegiums ein Nachbarhaus mit Mitteln des Bauministeriums restauriert und wie ein Neubau fertiggestellt.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 883 10 Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst

Ansatz 1995 : 1.880.000,00 DM

Ansatz 1994 : 2.100.000,00 DM

Die Mittel werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1994 ist es trotz der weiterhin hohen Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf von Zeichnungen der Gruppe "Junger Westen" für das Emschertal-Museum in Herne
- Für die Kunsthalle Bielefeld konnte ein Werk von Sigmar Polke erworben werden.
- Die Stadt Essen wurde beim Ankauf des Werkes "Nelly in Blumen" von Otto Dix unterstützt.
- Durch die Unterstützung des Landes wurde dem Westfälischen Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Erwerb des Werkes "Mongolisches Zelt" von Nam June Paik ermöglicht.
- Das Kunstmuseum Düsseldorf konnte mit Hilfe des Landes ein Werk von Jürgen Klauke erwerben.
- Das Wilhelm-Lehmbruck-Museum in Duisburg wurde beim Erwerb des Werkes "Coque" von Pablo Picasso unterstützt.
- Das Museum Bochum konnte mit Zuschüssen des Landes eines Konvolut von Karel Cerny erwerben.
- Mit Hilfe des Landes konnte die Stadt Köln einen zweiten Teil der Sammlung Lebeck erwerben.
- Dem Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurde mit einem Landeszuschuß der Ankauf von 75 Vintage Prints von Albert Renger-Patzsch ermöglicht.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung

Titel 653 60: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste

Ansatz 1995: 9.400.000 DM

Ansatz 1994: 10.500.000 DM

Die Betriebskostenzuschüsse an die 17 Orchester kommunaler Träger werden von 6,3 Mio um 0,6 Mio DM auf DM auf 5,7 Mio DM und die Zuschüsse für qualifizierende Maßnahmen der kommunal getragenen Musikschulen werden von 4 Mio DM um 0,5 Mio DM auf 3,5 Mio DM reduziert.

Titel 685 60: Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege

Ansatz 1995: 16.900.000 DM

Ansatz 1994: 17.090.000 DM

Im Zuge der Kürzung landesweiter Förderprogramme müssen Einzelansätze dieses Titels gegenüber dem Haushalt 1994 reduziert werden, und zwar für

- Orchester	180.000 DM
- Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	60.000 DM
- Laienmusikwesen	
- leistungsstarke Laienmusikvereine sowie Chöre	110.000 DM
- Förderung von Einzelmaßnahmen der außerschulischen Musikerziehung und Musikpflege	<u>20.000 DM</u>
Zusammen Kürzungen	370.000 DM
Erhöhungen erhalten	
- Musikfeste	40.000 DM
- Jugendmusikensembles	30.000 DM
- Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv	<u>110.000 DM</u>
Zusammen Erhöhungen	180.000 DM

Die anderen Förderungsbereiche wie Musikschulen, Geschäftsstelle des Musikrates, die Laienmusikverbände, Laienmusikfeste und Laienmusikwettbewerbe, die Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek und das Max-Reger-Institut Bonn erhalten eine Förderung in der Höhe der Vorjahresansätze.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

Ansatz 1995 : 1.700.000 DM

Ansatz 1994 : 2.008.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.

Im Jahr 1994 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüberhinaus wurde zwei Künstlerinnen ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Einer Künstlerin erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Kunstverein Köln, "Carl Andre"
- KV Rheinland und Westfalen, "Ausstellungsfestival 1994"
- BBK Landesverband "Foto-Kunst-Ausstellung"
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen
- Westfälischer Kunstverein " Kazuo Katase"

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums wurden/werden im Jahr 1994 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Maik und Dirk Löbbert
- Ute Bartel
- Eva Borski
- Katja Butt
- Albert Borchardt
- Jürgen Partenheimer

Weiterhin wird mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, trotz gestiegener Versicherungskosten qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Diese stellen einen wesentlichen Grund für das hohe Publikumsinteresse an den Museen dar.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

- Schnütgen-Museum, Köln : "Himmel,Hölle,Fegefeuer"

- Museum am Ostwall, Dortmund: "Paul Bury"
- Städtische Kunsthalle, Bielefeld, "Oskar Kokoschka"
- Kulturhistorisches Museum, Duisburg : "Gerhardt Mercator"
- Rheinisches Landesmuseum, Bonn : "Der antike Schiffsfund von Mahdia"
- Kaiser-Wilhelm-Museum, Krefeld : "Der weiße Raum"

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des Kultusministeriums in Kornelimünster beschäftigten Personals, wo auch die vom KM erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 80 Förderung literarischer Zwecke

Ansatz 1995 966.000 DM

Ansatz 1994 1.145.000 DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung über Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Ausgaben für den Kinderbuchpreis in Höhe von 30.000 DM wurden nach Titel 539 30 verlagert.

Wesentliche Förderbereiche im Jahr 1994:

Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer, Böll-Stipendium	112.650 DM
Autorenlesungen	105.850 DM
Gesellschaft für Literatur	54.000 DM
Literaturbüros (incl. Projekte)	500.000 DM
Autorenfort- und Weiterbildung	39.000 DM
Druckkostenzuschüsse	25.000 DM
Heine-Gesamtausgabe	34.000 DM
Veranstaltungen Poetenfest, Kogge Minden, Kinderbuchwoche Duisburg, Colloquium Neue Poesie Bielefeld, Übersetzer Symp., 2. Bienale Bonn u. a.	90.000 DM
Ankauf von Schumann Briefen	50.000 DM
	<hr/>
	1.010.500 DM

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 90 Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

Ansatz 1995 1.160.000 DM

Ansatz 1994 1.340.000 DM

Die Förderung bürgernaher Kultur erfolgt seit 1980 über den sogenannten Feuerwehrfonds; verschiedene Städte haben eine ähnliche Förderung eingerichtet.

Unterstützt werden kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtung wie Theater, Museen oder Bibliotheken. Anträge werden nach dem innovativen Charakter der betreffenden Maßnahmen beurteilt, insbesondere auch danach, ob neue Formen der Vermittlung von Kunst versucht werden oder ob es sich um besondere szenenbelebende Maßnahmen handelt.

Seit Jahren durchgeführte Veranstaltungen werden daher nicht in die Förderung einbezogen. Die Bezuschussung von Investitionen ist ausgeschlossen.

Eine schematische Beurteilung der Anträge soll vermieden werden. Entscheidend ist im Einzelfall die Bedeutung und Wirkung des Projektes vor Ort. Auf diese Weise konnte eine überregionale Belebung der alternativen Kulturszene im ganzen Land unter Berücksichtigung aller Kunstsparten erreicht werden.

Wie in den Vorjahren wurden die Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und die Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund bezuschußt.

Die Zuschußbeträge der Einzelprojekte betragen zwischen 3.000 und 40.000 DM.

Die folgenden Projekte des "Feuerwehrfonds" wurden bis zum Redaktionsschluß (30.06.94) gefördert:

- FCKV Siegen, - Lyz Mix -	25.000 DM
- Stadt Menden, Mendener Schaubühne: Menschen-Beziehungen	20.000 DM
- Schräge Seiten, - Wenn ich ein König von ... wäre -	14.000 DM
- Ernst Meister Gesellschaft, - Ist in Büchern der Wurm drin? -	15.000 DM
- Teutoburgia e. V., Herne, - Kunstwald-Waldkunst -	20.000 DM

- Kulturhaus Bochum e. V., Jahrhunderthalle	25.000 DM
- Marlies Baak - Witjes heiße Eisen -	4.000 DM
- Stadtverwaltung Brilon, Stadtgeschichte im Museum	4.000 DM
- Theatrium Sonnum Medusai, - Die Nacht aus Blei -	15.000 DM
- Philharmonischer Chor Lippe, Detmold - Internationales Chor-festival-	10.000 DM
- Mobiles Theater Bielefeld - Der Menschenfeind -	5.000 DM
- Das Dach e. V. , Theaterworkshop	15.000 DM
- Literaturbüro in Detmold, Literaturbüro / Leseförderung	14.000 DM
- Kunsthaus Bielefeld, Italien - Projekt	10.000 DM
- Kooperativer neuer Musik e. V. - Improvisierte Musik -	9.000 DM
- Ulrich Greb, Duisburg - Der Sturm/Shakespeare -	20.000 DM
- Frauenkulturbüro NRW - Musikerinnen Symposium -	10.000 DM
- Theater Kronenberg Wuppertal	20.000 DM
- Theaterinitiative NRW, Düsseldorf - Krieg und Frieden - im Haus Tolstoi	20.000 DM
- Wuppertheater - Über Grenzen -	10.000 DM
- Stadt Düsseldorf - Muskau-Projekt -	25.000 DM
- Figurentheater Brühl - Festival -	20.000 DM
- Frauenmuseum Bonn - Frauen am Rhein -	20.000 DM
- Neue Frakments, Köln - Die Konferenz der Vögel -	15.000 DM
- Ensembles act, Köln - Der Fehler des Lebenden -	15.000 DM
- Clara-Schumann-Orchester, Köln	12.000 DM
- Literaturbüro in der Euregion Maß-Rhein e. V.	10.000 DM
- Take off-Musik	5.000 DM
- Betim Günes, Köln - Ensembles Mondial -	10.000 DM
- Stadt Münster, -By the way - Frauenprojekt	30.000 DM
- Universitätsklinik Münster - Kultur im Krankenhaus -	18.000 DM
- Stadt Herten - Eröffnung Kulturzentrum -	20.000 DM
- Forum für zeitgenössischen Tanz - Internationale Tanzwochen -	30.000 DM
- Eigen-Art, Neuss - Eröffnung des Theaterhauses -	12.000 DM
- Herbert Ihring Gesellschaft, Ausstellung im Foyer des Schauspielhauses Düsseldorf - "Verehrt - Verfolgt - Vergessen" -	15.000 DM
- Theater der Jugend e. V., Paderborn - Internationale Paderborner Theater-tage -	10.000 DM
- Dritte Welt Forum e.V., Aachen, - Lateinamerika Markt -	5.000 DM
- Landschaftsverband, - Publikation Internationale Kulturgut -	6.500 DM
- Stadt Wuppertal - Kulturpromenade "VIA ITALIA" -	10.000 DM
- Femme Totale e. V., Dortmund	20.000 DM

- Solinger Künstler e. V., Solingen - Ausstellung Türkischer Künstler - 5.000 DM
- Theater Kontra., Düsseldorf "Die Geschichte vom Bambussammler" 15.000 DM
- Krokodiltheater Teklenburg 15.000 DM

Kapitel 05 820 Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 92 Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Ansatz 1995 3.030.000 DM

Ansatz 1994 3.500.000 DM

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst herausragendes kulturpolitisch bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Fördermaßnahmen; vor allen Dingen eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zu Redaktionsschluß dieser Erläuterung im Jahr 1994 u. a. folgende Maßnahmen gefördert worden:

- die zweite Bonner Biennale 1994	100.000 DM
- das 5. Schumann-Fest 1994	100.000 DM
- das Westfälische Musikfest 1994 in Bielefeld	100.000 DM
- die Mülheimer Theatertage	65.500 DM
- Rekonstruktionsmaßnahmen für die Filmarchivierung	25.000 DM
- die Tanzmesse NRW	100.000 DM
- die 6. Videonale in Bonn	50.000 DM
- die Tagung des Literaturbüros Düsseldorf	25.000 DM
- Gedenkstätte Walter Benjamin	261.465 DM
- der Ankauf von drei Beuys-Zeichnungen für die Kunstsammlung Nordhein-Westfalen	300.000 DM

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums NRW wird für das Jahr 1994 ein Heft aus der Reihe "KulturTrip" mit dem Thema Literatur vorbereitet.

Als Schwerpunkt für das Jahr 1995 sollen aus dieser Titelgruppe mehr eigene Maßnahmen des Landes gefördert werden, so z. B. das Festival Freies Theater NRW, Vorbereitung der Jubiläumspublikation "50 Jahre NRW", "Kopfbilder" - NRW - Literaturtage 1994, Jazz und Literatur, "100 Jahre Film": Stummfilme mit Lifemusik, Sicherung gefährdeter landeseigener

~~A01~~ -

Filme, Ankauf für die Kunstsammlung, Fortführung landeseigener Maßnahmen im Kunstverein Bonn.

Ansonsten werden die Haushaltsmittel nach den selben Gesichtspunkten vergeben wie im Haushaltsjahr 1994.

Kapitel 05 820 Förderung der Bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 95 Internationaler Kulturaustausch

Ansatz 1995 880.000 DM

Ansatz 1994 990.000 DM

Internationale Kulturarbeit ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem "Europa der Regionen". Die Kulturarbeit macht die Bundesländer zu einem unverzichtbaren Partner, nicht nur in Europa. Der Maastrichter Vertrag schafft eine neue Konkurrenzsituation für die Länder.

Internationale Kulturarbeit ist mehr als andere Aufgaben ein "Mannschaftsspiel" zwischen den Kultursparten und mit den verschiedensten Trägern von Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Landesregierung, sie soll die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit in der Kunst und Kultur unterstützen.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Die zu fördernden Projekte im einzelnen:

- Kulturaustausch mit der RSFR (Stadtbibliothek in Wolgograd, Theaterlandschaft Rußland in NRW Sarepta)
- Kulturland Nordrhein-Westfalen - 1994 VIA ITALIA - Italienische Kultur in NRW - in 8 Städten,
- Folgeprojekte aufgrund des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen - 1992 in der CSFR, z. B. junge bildende Kunst, gemeinsam mit Prof. Jetelova
- Folgeprojekte aufgrund des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen - 1993 in Portugal, z. B. Tanz, Film
- Projekte in Verbindung mit der Deutschen EG-Präsidentschaft in der 2. Jahreshälfte 1994 z. B.
NRW - Europäisches Foyer/Europa aus der Sicht von Autoren/Autorinnen, Musikveranstaltungen in Brüssel und NRW
- Kulturprojekte mit den Niederlanden
- Musik-Projekt "Prometeus" in Bochum
- Bildungsfilme in Europa
- Musikfabrik NRW/Warschauer Herbst 94

Im Haushaltsjahr 1995 sollen die Haushaltsmittel schwerpunktmäßig für das NRW-Import-Programm "NachbarLande Niederlande", für das Import-Programm mit Österreich im Anschluß an die Frankfurter Buchmesse 1995, für ein Import- und/oder Exportprogramm mit Finnland im Rahmen der EU-Anwartschaft sowie für die Zusammenarbeit mit der russischen Republik zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des 50. Jahrestages des Kriegsendes soll ein großangelegter Kulturaustausch mit den Niederlanden mit dem Land Nordrhein-Westfalen mit ca. 12 Städten stattfinden. Des weiteren ist eine Förderung im Rahmen dieses Jahrestages einer russischen Kulturwoche im Ruhrgebiet geplant. Nach der Verlegung des Regierungssitzes muß Nordrhein-Westfalen in der Mitte Europas die Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarländern und Regionen weiter stärken.

Kapitel 05 820 Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titelgruppe 96 Förderung der Veranstaltungen "350 Jahre Westfälischer Friede"

Ansatz 1995: 320.000 DM

Ansatz 1994: 0

1998 jährt sich zum 350. Male der Abschluß des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück. Der Friedensschluß von 1648 ist das wohl bedeutendste politische Ereignis der europäischen Geschichte in der Frühneuzeit - durchaus vergleichbar dem Wiener Kongreß des vorigen Jahrhunderts und der KSZE unserer Tage.

Vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Einigung Europas gewinnt diese erste gesamteuropäische Friedenskonferenz, die sich zu einem wesentlichen Teil auf dem Boden des heutigen Landes Nordrhein-Westfalens abgespielt hat, neue Aktualität.

Zum 350. Jubiläum planen der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück und die Kreise Steinfurt und Osnabrück zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie mit dem Bund ein großes dem Anlaß angemessenes Veranstaltungsprogramm. Schwerpunkte des Programms sind:

1. ein wissenschaftlicher Kongreß im Jahre 1996 in Münster zur Aufarbeitung des neuesten Standes der historischen Forschung über den Westfälischen Frieden, seine Voraussetzungen und Nachwirkungen,
2. ein wissenschaftlicher Kongreß 1998 in Osnabrück zur Friedensidee in der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte,
3. - verteilt auf Münster und Osnabrück - eine große Ausstellung im Jahre 1998 unter dem Titel "1648 - Krieg und Frieden in Europa - Der Westfälische Friedenskongreß"

Das Veranstaltungskonzept basiert auf Vorschlägen renommierter Museumsleute und anerkannter Wissenschaftler. An allen drei Veranstaltungen sollen Fachleute mit nationaler und internationaler Reputation beteiligt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 12,6 Mio DM veranschlagt. Bei Einnahmeerwartungen von 3 Mio DM bleibt ein Zuschußbedarf von 9,6 Mio DM. Davon hat die Nordrhein-Westfalen-Stiftung bereits 600.000 DM als Zuschuß - verteilt auf die Jahre 1993 bis 1995 - bewilligt. Die restlichen 9 Mio DM sollen zu je einem Drittel vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den beteiligten Städten und Kreisen, von den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie vom Bund aufgebracht werden. Das Land Niedersachsen hat seinen Anteil in Höhe von 1,5 Mio DM bereits fest zugesagt. Der über die von der Nordrhein-Westfalen-Stiftung bewilligten 600.000 DM hinausgehende Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ebenfalls 1,5 Mio DM ist - verteilt auf die Jahre 1995 bis 1998 - bei Kapitel 05 820 Titelgruppe 96 veranschlagt. Im Haushaltsentwurf 1995 ist die 1. Zuschußrate in Höhe von 320.000 DM ausgebracht.

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild**Titel 653 40 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater**

Ansatz 1995 : 34.000.000 DM

Ansatz 1994 : 38.200.000 DM

Nach einer Kürzung des Ansatzes im Haushaltsjahr 1994 gegenüber dem Vorjahr ist jetzt eine weitere Kürzung des Ansatzes um 4.200.000 DM vorgesehen, der sich bei allen Ansätzen dieses Titels auswirken wird.

Die Betriebskostenzuschüsse werden den 17 kommunalen Theatern nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000 DM erhält.

Die vier eigenständigen Kinder- und Jugendtheater von Kommunaltheatern erhalten Sonderzuschüsse. Hinzu kommt erstmalig das Kinder- und Jugendtheater des Theaters Krefeld/Mönchengladbach "KRESCH", das einen Sonderzuschuß in noch festzulegender Höhe erhalten soll.

Daneben werden den Theatern Zuschüsse für die vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien) gewährt. Aus diesem Ansatz wurden im Jahre 1994 außerdem die überregionalen Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und Kinder- und Jugendtheatertreffen, das Internationale Tanzfestival NRW incl. einer Retrospektive des Tanztheaters Pina Bausch, die 2. Biennale des Bonner Schauspiels, die Mülheimer Stücke '94 und der Auftritt des Nationaltheaters Ankara bezuschußt.

Außerdem wurde die Zusammenarbeit der Ruhrfestspiele Recklinghausen mit dem Düsseldorfer Schauspielhaus bei einem Kooperationsprojekt sowie eine gemeinsame Plakataktion von NRW -Ruhrgebietstheatern gefördert.

107

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 20 Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst

Ansatz 1995 : 10.000 DM

Ansatz 1994 : 10.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnengehöriger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 20 Zuschüsse für das nordrhein-westfälische Theaterwesen

Ansatz 1995 5.850.000 DM

Ansatz 1994 5.950.000 DM

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 41 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen und das Deutsche Forum für Puppentheater und Figurenspielkunst (früher: Deutsches Institut für Puppenspiel) in Bochum sowie Freilichtbühnen..

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene in einem Gesamtbetrag von ca. 500.000 DM vergeben.

Der Förderbetrag von 1994 mußte um 100.000 DM reduziert werden.

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 30 Ruhrfestspiele Recklinghausen

Ansatz 1995 2.270.000 DM

Ansatz 1994 2.520.000 DM

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen sind 1991 erstmalig mit neuem Konzept durchgeführt worden. Unter der Leitung von Hansgünther Heyme konnten namhafte internationale Künstler und herausragende Inszenierungen gewonnen werden, die die Ruhrfestspiele zu einem beachteten europäischen Festival haben werden lassen.

Der Landeszuschuß muß im Zuge der landesweiten Kürzung von Fördermaßnahmen erneut um 250.000 DM reduziert werden.

110

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60 Filmförderung

Ansatz 1995 : 4.403.000 DM

Ansatz 1994 : 5.160.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkundliche Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1994 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- a) Kurzfilmtage in Oberhausen
- b) Duisburger Filmwoche
- c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"
- d) Filminformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen

Der Kultusminister verleiht hier jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema. Dieser Preis ist mit 5.000,-- DM ausgestattet.

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von 5.000,-- DM gestiftet worden

MM

für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des Kultusministers

Obwohl es ein Potential an guten Drehbuchautoren gibt, ist es für Filmemacher schwierig, an gute Drehbücher zu gelangen.

Da der Bedarf an geeigneten Drehbüchern unverkennbar ist, hat der Kultusminister, um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000,-- DM vergeben.

Aus dem Ansatz von 30.000,-- DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) Titel 685 60

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes entscheiden Fachgremien die das Filmbüro einsetzt. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt bei der Bezirksregierung. Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Die Aufgaben des Filmbüros NW gehen jedoch weit über die mit der Vorbereitung von Gremienentscheidungen verbundenen Tätigkeiten (Vorbereitung der Antragsteller, Prüfung der Anträge, Auswahl der Mitglieder der Fördergremien, Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Ergebnisse der Gremiensitzungen etc.) hinaus.

Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit des Filmbüros sind :

- Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung
Erstellung von Konzeptionen, Vorbereitung und Durchführung eigener Fortbildungsseminare,
- Beratung von Filmemachern/Produzenten/Autoren etc.
inhaltliche/dramaturgische Betreuung bzw. Beratung bei geförderten Filmprojekten,
Beratung bei Kalkulations- und Finanzierungsfragen,

M2

Herstellen von Kontakten zwischen Produzenten, Coproduzenten, Fernsehredakteuren, Verleihern, Vertriebsfirmen und -institutionen und Festivalverantwortlichen

- **Pflege von Kontakten für die NRW-Filmszene**
Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut, Inter Nationes, dem Auswärtigen Amt und Auländischen Partnern u.a. um Projekte/Veranstaltungen etc. nach NRW zu ziehen bzw. um das Interesse anderer an der NRW-Filmszene zu stärken,
kontinuierliche Information der wichtigen Filmfestivals, Verleiher und Vertriebe über die NRW-Filmszene und insbesondere über die hier entstehenden oder entstandenen Filmproduktionen,
- **Außendarstellung**
kontinuierliche Information der Presse sowie der interessierten Öffentlichkeit durch einen Informationsdienst und die Erstellung von Infoblättern zu geförderten Produktionen,
Herausgabe von Katalogen und Broschüren
Repräsentanz auf den wichtigen Filmfestivals, hiermit verbunden Betreuung der geförderten Filme/Filmmacher auf den Veranstaltungen,
Präsentation nordrhein-westfälischen Filmschaffens im In- und Ausland durch die Zusammenstellung von Filmreihen,
- **Vertretung von NRW-Interessen in Film- und Mediengremien**
Wahrnehmung von Aufgaben im Rundfunkrat des WDR sowie in der Rundfunkkommission,
Mitgliedschaft/Mitarbeit in filmpolitischen Gremien/Institutionen (Bundesvereinigung Film, Filmförderausschuß, 100 Jahre Film etc.);
Zusammenarbeit mit den Filmbüros der anderen Bundesländer zur Schaffung eines Förderverbundes,
Austausch mit den anderen Förderinstitution in Deutschland (auch im Bereich der wirtschaftlichen Filmförderung),

Außerdem wurde die Zweckbestimmung des o.a. Titels im Jahr 1992 um den Bereich Projektförderung für die kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster erweitert. Die Mittel wurden 1994 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.

e) Titel 883 60

M3

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstellen in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

M4

Kapitel 05 830 Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 70 Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut

Ansätze 1995 : 300.000 DM

Ansatz 1994 : 300.000 DM

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V. in Mülheim/Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung, Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel wurden im Jahr 1994 für die lfd. Personal- und Betriebskosten sowie für Projekte des EDI verwendet. An Projekten im Jahr 1994 ist insbesondere die gemeinsam mit den Media-Projekten "MAP-TV" und "Documentary" erfolgte Herausgabe eines europäischen Dokumentarfilmmagazins zu nennen.

M5

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

(Bereich Sport)

Sporthaushalt

Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen

Vorbemerkung:

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 17. Landessportplans vorgelegt.

Dieser 17. Landessportplan ist als Beilage 5 des Einzelplans 05 abgedruckt.

In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze des Kultusministeriums zur Förderung des Sports im Einzelplan 05, Kapitel 05 810 etatisiert.

Die Erläuterungen sind nach der Systematik des Entwurfs des Landessportplans aufgebaut. Soweit nicht das Kultusministerium, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, ist dies gesondert dargestellt.

Gesamtübersicht:

17. Landessportplan (Entwurf)

(Haushaltsjahr 1995)

Abschnitt	Gliederung	Ansatz 1995 DM	Ansatz 1994 DM	+/- DM
I	Sport im Bildungsbereich	54.866.600	55.252.500	- (385.900)
II	Vereins- und Verbandssport	20.740.000	24.380.000	- (3.640.000)
III	Sportstättenbau	88.890.000	99.800.000	- (10.910.000)
IV	Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.391.500	9.735.000	- (343.500)
Landessportplan insgesamt		173.888.100	189.167.500	- 15.279.400

nachrichtlich:

a)	Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca. 1/15 von 11.466.205 DM)	764.413.700	745.406.700	+ 19.007.000
b)	Personal- und Sachausgaben für studien- bezogenen Sport an Hochschulen - ohne Deutsche Sporthochschule Köln - (geschätzt)		29.777.000	29.777.000

Zur Gesamtübersicht:

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" umfaßt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport, für dessen Förderung das Kultusministerium zuständig ist.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengestellt.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport aufgeführt.

In den einzelnen Abschnitten des Landessportplans wurden die Haushaltsansätze 1995 gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

Abschnitt I	-	Sport im Bildungsbereich	-	385.900,- DM
Abschnitt II	-	Vereins- und Verbandssport	-	3.640.000,- DM
Abschnitt III	-	Sportstättenbau	-	10.910.000,- DM
Abschnitt IV	-	Sonstige Fördermaßnahmen	-	343.500,- DM

Angesichts der allgemeinen Finanzlage müssen auch im Bereich des Sports Einsparungen vorgenommen werden. Art und Höhe der Einsparungen orientieren sich an den für alle Bereiche des Landeshaushalts geltenden Grundsätzen, wie sie in der Einführung dargestellt sind.

Abschnitt I. Sport im Bildungsbereich:

lfd. Nr. 1.1, Kapitel / Titel 05 810 / 539 20

- Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport -

Ansatz 1994: 230.000,- DM

Ansatz 1995: 230.000,- DM.

Nach dem Runderlaß des Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS. 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten.

Diese Beauftragten für den Schulsport erhalten zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt für die Beauftragten in Kreisen 750,- DM, in kreisfreien Städten 600,- DM.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. 1.2, Kapitel / Titel 05 810 / 525 60

- Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer -

Ansatz 1994: 575.000,- DM

Ansatz 1995: 530.000,- DM.

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer ist im "Sporthaushalt" ein eigener Ansatz gebildet.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. 1.3, Kapitel / Titel 05 810 / 681 60
- Landessportfest der Schulen -

Ansatz 1994: 1.260.000,- DM
 Ansatz 1995: 1.210.000,- DM.

Das Land übernimmt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen.
 Im Jahre 1993 nahmen an diesem Wettbewerb ca. 130.000 Mädchen und Jungen in
 10.466 Mannschaften teil.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. 1.4, Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 1a
- Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von
Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige
Maßnahmen -

Ansatz 1994: 1.350.000,- DM
 Ansatz 1995: 1.100.000,- DM.

Aus diesem Haushaltsansatz werden schwerpunktmäßig die Maßnahmen und
 Projekte im Aktionsprogramm Breitensport gefördert. Die Projekte erfassen die
 Handlungsfelder Sport und Gesundheit, Sport für besondere Adressatengruppen,
 Sport und Jugend, Sportentwicklung in Fachverbänden sowie Kreis- und Stadt-
 sportbünden.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. 1.5, Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 4
- Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V. -

Ansatz 1994: 240.000,- DM
Ansatz 1995: 240.000,- DM.

Mit dem Bundesministerium des Innern wurde im Jahre 1974 vereinbart, daß die Investitions- und Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. im Verhältnis 60 % Bund / 40 % Land aufzuteilen und zu übernehmen sind.

Der Haushaltsansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. 1.6, Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 7
- Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersport-
gemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen -

Ansatz 1994: 3.860.000,- DM
Ansatz 1995: 3.330.000,- DM.

Das Land trägt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften nach Maßgabe der Richtlinien vom 19. Mai 1987 - BASS 11-04 Nr. 14. Im Schuljahr 1993/94 betrug die Anzahl der Schülersportgemeinschaften ca. 5.500.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. I.7, Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 2
- Förderung des Allgemeinen Hochschulsports -

Ansatz 1994: 1.350.000,- DM
Ansatz 1995: 1.160.000,- DM.

Das Kultusministerium fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden und vorrangig bestimmt für die Förderung des Breitensports der Studierenden nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. April 1991.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparungsmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. I.8, Kapitel / Titel 05 710 / 684 10
- Sport im Rahmen der Weiterbildung -

Ansatz 1994: 3.149.600,- DM
Ansatz 1995: 3.149.600,- DM.

Aufgeführt sind hier die Zuschüsse, die im Rahmen des Gesamtansatzes des Kapitels 05 710 / 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind.

lfd. Nr. 1.9. Kapitel 06 510

- Laufende und einmalige Ausgaben der Sporthochschule Köln -

Ansatz 1994: 43.237.900,- DM

Ansatz 1995: 43.917.000,- DM.

Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert.

II: Vereins- und Verbandssport**lfd. Nr. II.1 Kapitel / Titel 05 810 / 539 10****- Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden -**

Ansatz 1994: 60.000,- DM

Ansatz 1995: 60.000,- DM.

Das Kultusministerium stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Hieraus werden auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. II.2 Kapitel / Titel 05 810 / 685 10**- Zuschüsse für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) -**

Ansatz 1994: 90.000,- DM

Ansatz 1995: 90.000,- DM

Die beiden Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. II.3 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 1 b
- Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung -

Ansatz 1994: 160.000,- DM
Ansatz 1995: 130.000,- DM.

Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen werden vom Kultusministerium ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze gewährt.

Die Absenkung des Haushaltsansatzes um 30.000,- DM ist auf den Rückgang der Anträge zurückzuführen.

lfd. Nr. II.4 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 5 a
- Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landestrainer -

Ansatz 1994: 500.000,- DM
Ansatz 1995: 500.000,- DM.

Auf der Grundlage einer vertraglichen Verpflichtung werden dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainer zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

lfd. Nr. 15.1 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 5 b
- Zuschüsse an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. für die sport-
medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader -

Ansatz 1994: 300.000,- DM
Ansatz 1995: 240.000,- DM.

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader) der Sportverbände stellt das Land Mittel zur Verfügung. Aus diesem Ansatz werden auch Zuschüsse für Maßnahmen gegen Doping bewilligt.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. 11.6 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 5 c
- Zuschüsse an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. für Talentsuche
und Talentförderung -

Ansatz 1994: 300.000,- DM
Ansatz 1995: 250.000,- DM.

Im Rahmen des gemeinsam mit dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführten Landesprogramms zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein oder Sportverband stellt das Kultusministerium Mittel zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. II.7 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 6
- Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen -

Ansatz 1994: 19.000.000,- DM
 Ansatz 1995: 15.500.000,- DM.

Mit diesem zentralen Haushaltsansatz im Sportkapitel des Kultusministeriums wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden nach den Richtlinien vom 9. Februar 1983 vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes bewilligt.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch für das Jahr 1995 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (lfd. Nr. IV.4), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (z.B. Übungsleiter) als allgemeine Deckungsmittel insgesamt 2.000.000,- DM erhalten.

lfd. Nr. II.8 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 8
- Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime -

Ansatz 1994: 2.000.000,- DM
 Ansatz 1995: 2.000.000,- DM.

Aufgrund einer Verpflichtung gewährt das Land Zuschüsse zu den Betriebskosten-defiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände nach einem festgelegten Schlüssel.

Der Ansatz ist unverändert.

lfd. Nr. II.9 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 9
- Förderung des Luftsports -

Ansatz 1994: 590.000,- DM
Ansatz 1995: 590.000,- DM.

Im Rahmen einer institutionellen Förderung deckt das Land mit diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschuler Oerlinghausen e.V. ab. Ferner werden aus diesem Ansatz die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich sowie Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.

Im Hinblick auf die institutionelle Förderung bleibt der Ansatz unverändert.

lfd. Nr. II.10 Kapitel / Titel 07 040 / 684 17
- Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports -

Ansatz 1994: 1.200.000,- DM
Ansatz 1995: 1.200.000,- DM.

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

lfd. Nr. II.11 Kapitel / Titel 10 020 / 685 62
- Förderung des Reitsports -

Ansatz 1994: 180.000,- DM
Ansatz 1995: 180.000,- DM.

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse.

Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

III. Sportstättenbau

lfd. Nr. III.1 Kapitel / Titel 05 810 / 893 60

- Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten -

Ansatz 1994: 10.400.000,- DM
 Ansatz 1995: 10.000.000,- DM.

Das Land gewährt den Sportvereinen und Sportverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Richtlinien vom 20. September 1983, BASS 11-02 Nr. 3.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 1995 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus den Vorjahren gebunden.

Als Verpflichtungsermächtigungen stehen

5.600.000,- DM

zur Verfügung.

lfd. Nr. III.2 Kapitel / Titel 10 020 / Titelgruppe 61

- Verwendung der Reitabgabe -

Ansatz 1994: 1.100.000,- DM
 Ansatz 1995: 1.100.000,- DM.

Die nach § 51, Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

Ifd. Nr. III.3 Kapitel / Titel 20 030 / 883 11
- Errichtung vereinsungebundener Sportstätten -

Ansatz 1994: 2.500.000,- DM
Ansatz 1995: 2.500.000,- DM.

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.

Die Mittel werden vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

Ifd. Nr. III.4 Kapitel / Titel 20 030 / 883 13
- Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms -

Ansatz 1994: 49.500.000,- DM
Ansatz 1995: 36.800.000,- DM.

Schulsporthallen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert.

Federführend für die Bewirtschaftung der Mittel ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

lfd. Nr. III.5 Kapitel / Titel 20 030 / 883 34- Zuweisungen zum Sportstättenbau -

Ansatz 1994: 33.000.000,- DM

Ansatz 1995: 33.000.000,- DM.

Das Land gewährt den Gemeinden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Richtlinien.

Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 1995 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus den Vorjahren gebunden.

Als Verpflichtungsermächtigungen stehen

21.000.000,- DM

zur Verfügung.

lfd. Nr. III.6 Kapitel 06 510- Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln -

Ansatz 1994: 3.300.000,- DM

Ansatz 1995: 5.490.000,- DM.

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderer Einrichtungen an der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Steigerung des Haushaltsansatzes entspricht dem Baufortschritt des Bibliotheksgebäudes.

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung.

lfd. Nr. IV.1 Kapitel / Titel 05 810 / 685 20- Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich -

Ansatz 1994: 250.000,- DM

Ansatz 1995: 100.000,- DM.

In Nordrhein-Westfalen finden jährlich eine Vielzahl von Veranstaltungen mit nationalen und internationalen Meisterschaften statt.

Ausrichter sind die Sportvereine und Sportverbände, in wenigen Fällen auch die Gemeinden.

Aus dem Haushaltsansatz werden Zuschüsse gewährt insbesondere bei Veranstaltungen im Jugendbereich, bei denen erfahrungsgemäß nur geringe eigene Einnahmen erzielt werden können.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. IV.2 Kapitel / Titel 05 810 / 531 60- Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports -

Ansatz 1994: 345.000,- DM

Ansatz 1995: 310.000,- DM.

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des "Aktionsprogrammes Breitensport" der Landesregierung.

So werden hieraus die Broschüren "Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen" finanziert. Ferner können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Haushaltsansatz bestritten werden.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. IV.3 Kapitel / Titel 05 810 / 653 60- Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte -

Ansatz 1994: 315.000,- DM

Ansatz 1995: 280.000,- DM.

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuschüsse zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger der Einrichtung sind. Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

lfd. Nr. IV.4 Kapitel / Titel 20 030 / 683 14- Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen) -

Ansatz 1994: 2.000.000,- DM

Ansatz 1995: 2.000.000,- DM.

Erstmals für das Jahr 1994 wurde in das Gemeindefinanzierungsgesetz die Regelung aufgenommen (§ 16 GFG), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (z.B. Übungsleiter) als allgemeine Deckungsmittel insgesamt 2.000.000,- DM erhalten. Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt.

Die Zuweisungen sollen auch im Jahr 1995 in unveränderter Höhe gezahlt werden.

lfd. Nr. 5 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 3

- Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte -

Ansatz 1994: 1.400.000,- DM

Ansatz 1995: 1.400.000,- DM.

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen.

Der Bundesminister des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Im Hinblick auf den hohen Anteil der Personalkosten ist der Ansatz unverändert geblieben.

lfd. Nr. 6 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 -1 c

- Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport -

Ansatz 1994: 140.000,- DM

Ansatz 1995: 130.000,- DM.

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Kultusministerium aus diesem Ansatz gefördert.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen geringfügig gesenkt.

lfd. Nr. 7 Kapitel / Titel 07 020 / 684 60 - 5
- Eingliederung ausländischer Mitbürger/-innen im Sport -

Ansatz 1994: 100.000,- DM
Ansatz 1995: 100.000,- DM.

Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen, die die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

lfd. Nr. IV 8 Kapitel / Titel 05 810 / 684 60 - 4
- Leistungssport für Behinderte -

Ansatz 1994: 90.000,- DM
Ansatz 1995: 90.000,- DM.

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt.

Der Ansatz ist unverändert geblieben.

Ifd. Nr. IV 9 Kapitel / Titel 05 810 / Titelgruppe 90

- Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (Früherer Titel: Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen Spielen im Ruhrgebiet)

Ansatz 1994: 1.000.000,- DM
 Ansatz 1995: 800.000,- DM.

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des "Sportlandes Nordrhein-Westfalen" dienen.

Der Haushaltsansatz wurde im Zuge der Einsparmaßnahmen gesenkt.

Ifd. Nr. 10 Kapitel / Titel 03 110

- Ausgaben des Polizeisports -

Ansatz 1994: 3.956.000,- DM
 Ansatz 1995: 4.042.500,- DM.

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen anfallen.

Die Mittel werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

134

Anhang

(Tabellenteil)

Verzeichnis
der aus dem Rechnungsjahr 1993 in das Haushaltsjahr 1994
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1993		Zweckbestimmung	Ausgabereste und Vorgriffe (unterstrichen)
Kapitel	Titel	(Kurzform)	DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	76.345,65
05 020	812 80	Erwerb von Geräten	275.300,--
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschule Rheinbach	12.695.680,11
05 021	893 10	Zuschüsse für den Neubau des Schülerwohnheimes der Glasfachschule Rheinbach	6.000.000,--
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	4.198.466,85
05 130	547 99	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	2.776,67
05 300	653 80	Durchführung von Schul- und Modellversuchen	213.100,--
05 450	798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule Mönchengladbach-Rheydt	586.600,--
05 610	883 10	Neubau eines Gemeindezentrums für die jüdische Gemeinde Aachen	950.000,--
05 750	429 99	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	10.398,96
Summe			<u>25.008.668,24</u>

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
Kapitel	Titel	1995 DM	1994 DM	+ / (-) DM
zu 2.3 Nr. 4: Weiterbildung				
05 710	653 20	90.024.000	88.017.000	2007000
	684 10	61.457.000	62.666.000	-1209000
	685 20	650.000	650.000	0
	685 30	477.400	477.400	0
	685 40	780.000	870.000	-90000
	653 60	6.000.000	6.000.000	0
	653 70	600.000	2.100.000	-1500000
	684 70	1.100.000	0	1100000
Zusammen		161.088.400	160.780.400	308.000
zu 2.3 Nr. 5: Kirchen				
05 610	684 11	15.858.000	15.786.000	72000
	684 12	23.443.000	23.340.000	103000
	684 13	382.000	382.000	0
	684 14	3.500.000	2.750.000	750000
	684 15	1.085.000	1.085.000	0
	684 16	243.000	270.000	-27000
	685 00	90.000	86.000	4000
Zusammen		44.601.000	43.699.000	902000
zu 2.3 Nr. 6: Zuschüsse nach § 4 SchFG				
05 340	685 10	22.979.000	23.350.000	-371000
	685 30	7.757.000	7.590.000	167000
04 360	653 00	170.000	155.000	15000
05 390	633 00	1.650.000	1.670.000	-20000
05 410	633 00	3.200.000	2.080.000	1120000
	653 00	1.100.000	780.000	320000
	685 10	3.390.000	3.650.000	-260000
Zusammen		40.246.000	39.275.000	971000
zu 2.3 Nr. 7: Überregionale Finanzierungen				
05 030	632 10	7.700.000	7.900.000	-200000
	652 10	616.000	773.300	-157300
	652 20	80.000	80.000	0
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	0	0	0
	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	930.000	915.000	15000
	685 52	3.410.000	4.330.000	-920000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		29.763.000	31.025.300	-1262300

140

noch zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-				
		1995	1994	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
zu 2.3 Nr. 10: Sonstige				
05 010	685 00	11.400	11.400	0
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	9.800	800	9000
05 300	653 20	0	100.000	-100000
	671 10	650.000	650.000	0
	671 20	508.000	496.000	12000
	681 10	3.272.000	3.272.000	0
	681 20	2.700.000	2.450.000	250000
	681 40	0	0	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	360.000	410.000	-50000
	653 80 (50%)	1.100.000	1.450.000	-350000
	685 80 (50%)	405.000	575.000	-170000
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.500	0
	653 63	40.000	40.000	0
05 820	685 30	2.158.400	1.688.000	470400
Zusammen		11.401.100	11.329.700	71400
KM-ZA1				
28.06.94				

141

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-				
		1995	1994	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
1. Theater				
05 830	653 20	1.060.000	857.700	202300
	653 40	34.000.000	38.200.000	-4200000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.850.000	5.950.000	-100000
	685 30	2.270.000	2.520.000	-250000
	685 40	0	0	0
Zusammen Nr. 1		43.190.000	47.537.700	-4347700
2. Musikschulen, Orchester				
05 820	653 60	9.400.000	10.500.000	-1100000
	685 60	16.900.000	17.090.000	-190000
Zusammen Nr. 2		26.300.000	27.590.000	-1290000
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	144.000	160.000	-16000
05 760	653 60	4.800.000	6.000.000	-1200000
	685 60	775.000	775.000	0
	Zus. 05 760	5.575.000	6.775.000	-1200000
05 820	653 10	2.176.000	2.720.000	-544000
	681 00	270.000	290.000	-20000
	685 10	480.000	480.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	850.000	1.060.000	-210000
	681 70	90.000	90.000	0
	685 70	370.000	465.000	-95000
	653 80	0	90.000	-90000
	681 80	170.000	170.000	0
	685 80	740.000	815.000	-75000
	653 90	300.000	420.000	-120000
	685 90	860.000	920.000	-60000
	653 92	1.570.000	1.900.000	-330000
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	200.000	300.000	-100000
	685 95	360.000	390.000	-30000
	685 96	320.000	0	320.000
	Zus. 05 820	10.308.000	11.662.000	-1354000

142

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)				
Kapitel	Titel	1995 DM	1994 DM	+ / (-) DM
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.070.000	1.150.000	-80000
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	3.180.000	3.840.000	-660000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus.05 830	4.890.000	5.630.000	-740000
Zusammen Nr. 3		20.873.000	24.167.000	-3294000
4. Sport				
05 810	685 10	90.000	90.000	0
	685 20	100.000	250.000	-150000
	653 60	280.000	315.000	-35000
	681 60	1.110.000	1.260.000	-150000
	684 60	26.760.000	31.280.000	-4520000
	653 90	0	0	0
	685 90	560.000	700.000	-140000
	Zusammen Nr. 4	28.900.000	33.895.000	-4995000
5. Bildung				
05 020	684 20	0	100.000	-100000
	685 60	720.000	890.000	-170000
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus.05 020	920.000	1.190.000	-270000
05 130	671 00	31.000	31.000	0
	681 60	0	45.000	-45000
	685 60	500.000	565.000	-65000
	Zus.05 130	531.000	641.000	-110000
05 300	653 10	0	300.000	-300000
	653 70	1.600.000	1.750.000	-150000
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.100.000	1.450.000	-350000
	685 80 (50%)	405.000	575.000	-170000
	Zus.05 300	3.155.000	4.125.000	-970000
Zusammen Nr. 5		4.606.000	5.956.000	-1350000
Summen:				
Nr. 1		43.190.000	47.537.700	-4347700
Nr. 2		26.300.000	27.590.000	-1290000
Nr. 3		20.873.000	24.167.000	-3294000
Nr. 4		28.900.000	33.895.000	-4995000
Nr. 5		4.606.000	5.956.000	-1350000
Insgesamt		123.869.000	139.145.700	-15276700
KH-ZA1				
28.06.94				

143

Zu Textteil 2.5: Sachinvestitionen				
		1995	1994	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
05 010	812 00	0	60.000	-60000
	812 10	60.000	0	60000
	812 60	700.000	700.000	0
	Zus. 05 010	760.000	760.000	0
05 020	812 80	8.000.000	6.500.000	1500000
05 060	812 10	0	105.000	-105000
05 120	812 10	480.000	580.000	-100000
05 130	812 10	0	60.000	-60000
05 140	811 10	0	0	0
	812 10	45.000	12.000	33000
	812 60	0	20.000	-20000
	812 63	0	20.000	-20000
	Zus. 05 140	45.000	52.000	-7000
05 450	812 10	1.570.700	2.070.000	-499300
	812 20	200.000	400.000	-200000
	Zus. 05 450	1.770.700	2.470.000	-699300
05 720	812 10	15.000	20.000	-5000
05 750	811 10	28.700	0	28700
	812 10	100.000	75.000	25000
	812 20	25.000	65.000	-40000
	813 10	12.000	15.000	-3000
	812 62	40.000	50.000	-10000
	Zus. 05 750	205.700	205.000	700
05 770	812 10	0	10.000	-10000
05 820	813 00	2.200.000	3.000.000	-800000
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	2.250.000	3.050.000	-800000
Zusammen		13.526.400	13.812.000	-285600
KM-ZA1				
24.06.94				

144

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)				
Kapitel	Titel	1995 DM	1994 DM	+ / (-) DM
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	0	0	0
	883 60	0	0	0
	893 60	10.000.000	10.400.000	-400000
Zusammen		10.000.000	10.400.000	-400000
Darlehn nach BaföG				
05 030	863 60	1.300.000	1.300.000	0
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 300	883 61	1.400.000	1.800.000	-400000
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Düren				
05 340	893 10	250.000	0	250000
	893 20	1.655.800	2.000.000	-344200
Baumaßnahme Stift. Gymnasium Gütersloh				
	893 40	200.000	0	200000
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	1.880.000	2.100.000	-220000
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	40.000	50.000	-10000
05 610	883 10	0	1.000.000	-1000000
	893 10	0	900.000	-900000
	893 20	180.000	180.000	0
	893 30	0	1.300.000	-1300000
05 760	893 10	0	0	0
	883 60	720.000	900.000	-180000
05 820	883 80	40.000	50.000	-10000
	893 80	16.000	20.000	-4000
	883 92	240.000	300.000	-60000
05 830	883 60	68.000	85.000	-17000
Zusammen Sonstige		1.304.000	4.785.000	-3481000
Insgesamt OGr. 83-89		17.989.800	22.385.000	-4395200
KM-ZA1				
28.06.94				

145

Zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen				
Kapitel	Titel	1995 DM	1994 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen				
05 030	632 10	7.700.000	7.900.000	-200000
	652 10	616.000	773.300	-157300
	652 20	80.000	40.000	40000
	685 40	0	0	0
	685 52	3.410.000	4.330.000	-920000
05 300	671 10	650.000	650.000	0
Zusammen		12.456.000	13.693.300	-1237300
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 50	4.310.000	4.310.000	0
	685 51	930.000	915.000	15000
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	508.000	496.000	12000
Zusammen		5.765.000	5.738.000	27000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	1.100	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	0	300.000	-300000
	681 10	3.272.000	3.272.000	0
	681 20	2.700.000	2.450.000	250000
	681 40	0	0	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	360.000	410.000	-50000
Zusammen		6.544.100	6.644.100	-100000
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	700.000	700.000	0
05 020	812 80	8.000.000	6.500.000	1500000
05 060	812 10	0	105.000	-105000
05 110	812 78	0	0	0
05 120	812 10	480.000	580.000	-100000
05 140	812 60	0	20.000	-20000
05 750	812 10	100.000	75.000	25000
05 770	812 10	0	10.000	-10000
Zusammen		9.280.000	7.990.000	1290000
KM-ZA1				
28.06.94				

146

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragliche Zuschüsse				
Kapitel	Titel	1995	1994	+ / (-)
05 340	685 10	22.979.000	23.350.000	-371000
	685 30	7.757.000	7.590.000	167000
	893 10	250.000	0	250000
	893 20	1.655.800	2.000.000	-344200
	893 40	200.000	0	200000
	Zus. 05 34	32.841.800	32.940.000	-98200
04 360	653 00	170.000	155.000	15000
05 390	633 00	1.650.000	1.670.000	-20000
05 410	633 00	3.200.000	2.080.000	1120000
	653 00	1.100.000	780.000	320000
	685 10	3.390.000	3.650.000	-260000
	Zus. 05 41	7.690.000	6.510.000	1180000
Zusammen		42.351.800	41.275.000	1076800
KM-ZA1				
22.07.94				

144

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
Kapitel	Titel	1995 DM	1994 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	7.173.200	7.173.200	0
	685 30	2.158.400	1.688.000	470400
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	2.200.000	3.000.000	-800000
	883 10	1.880.000	2.100.000	-220000
Zus. a) öffentl. Museen		13.711.600	14.261.200	-549600
b) Musikpflege				
05 820	653 60	9.400.000	10.500.000	-1100000
	685 60	16.900.000	17.090.000	-190000
Zus. b) Musikpflege		26.300.000	27.590.000	-1290000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	144.000	160.000	-16000
	685 20	3.500	3.500	0
	811 10	28.700	0	28700
	812 10	100.000	75.000	25000
	812 20	25.000	65.000	-40000
	813 10	12.000	15.000	-3000
	812 62	40.000	50.000	-10000
	653 63	40.000	40.000	0
Zus. 05 750		393.200	408.500	-15300
05 820	653 10	2.176.000	2.720.000	-544000
	681 00	270.000	290.000	-20000
	685 10	480.000	480.000	0
	685 50	402.000	402.000	0
	653 70	850.000	1.060.000	-210000
	681 70	90.000	90.000	0
	685 70	370.000	465.000	-95000
	653 80	0	90.000	-90000
	681 80	170.000	170.000	0
	685 80	740.000	815.000	-75000
	883 80	40.000	50.000	-10000
	893 80	16.000	20.000	-4000
	653 90	300.000	420.000	-120000
	685 90	860.000	920.000	-60000
	653 92	1.570.000	1.900.000	-330000
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	240.000	300.000	-60000
	653 95	200.000	300.000	-100000
	685 95	360.000	390.000	-30000
	685 96	320.000	0	320000
Zus. 05 820		10.354.000	11.782.000	-1428000
Zus. c) sonst. Kulturf.		10.797.200	12.240.500	-1443300
KM-ZA1	27.06.94			

148

(noch zu Textteil 3: Gliederung nach Sachbereichen)				
		1995	1994	+ / (-)
Kapitel	Titel	DM	DM	DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20	1.060.000	857.500	202500
	653 40	34.000.000	38.200.000	-4200000
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.850.000	5.950.000	-100000
	685 30	2.270.000	2.520.000	-250000
Zusammen a) lauf. Zusch		43.190.000	47.537.500	-4347500
Förderung des Films				
05 830	653 60	1.070.000	1.150.000	-80000
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	3.180.000	3.840.000	-660000
	883 60	68.000	85.000	-17000
	685 70	300.000	300.000	0
Zusammen Filmförderung		4.648.000	5.405.000	-757000
KM-ZA1				
27.06.94				